Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 10 | Berlin, den 15. Mai 1938 | 19. Jahrgang

Handel mit Ostmitteleuropa

Durch die Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich hat sich die gesamtdeutsche handelspolitische Situation gegenüber den ostmitteleuropäischen Staaten gefestigt. Wenn sich auch im Gefolge des staatlichen Zusammenschlusses in den Wirtschaftsbeziehungen des Deutschen Reiches (alten Umfangs) und Oesterreichs mit den einzelnen Ländern Ostmitteleuropas gewisse Verschiebungen einstellen werden (etwa in der Kohlenversorgung Oesterreichs oder in der Holzeinfuhr des Reiches alten Umfangs), so erscheint es doch angebracht, an Hand der Außenhandelsstatistik der letzten Jahre die durch den Zusammenschluß geschaffene neue Lage zu prüfen. Die Tabellen (siehe Seite 194) geben die Werte der reichsdeutschen und der österreichischen Ein- und Ausfuhr der Jahre 1935 bis 1937 für die einzelnen Länder Ostmitteleuropas wieder.

Aus diesen beiden Uebersichten geht folgendes hervor: Sowohl der reichsdeutsche wie der österreichische Außenhandel mit den ostmitteleuropäischen Ländern ist während der drei letzten Jahre gestiegen, und zwar der reichsdeutsche um 66 v. H. und der österreichische um 18 v. H. Im Rahmen des reichsdeutschen Gesamtaußenhandels hat Ostmitteleuropa im Laufe der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen; der ostmitteleuropäische Anteil an der reichsdeutschen Einfuhr ist von 12,7 v. H. auf 16,1 v. H. und an der reichsdeutschen Ausfuhr von 14,5 v. H. auf 17,4 v. H. angewachsen. Dagegen hat Ostmitteleuropa für den österreichischen Außenhandel in der gleichen Zeit relativ an Bedeutung verloren; sein Anteil an der österreichischen Einfuhr ist von 36,5 v. H. auf 34,9 v. H., an der österreichischen Ausfuhr von 44,1 v. H. auf 40,7 v. H. zurückgegangen.

Die wirtschaftliche Verflechtung Oesterreichs mit Ostmitteleuropa ist erheblich stärker als diejenige des Reiches (alten Umfangs). Während Ostmitteleuropa im Jahre 1937 am österreichischen Gesamthandel mit 38 v. H. beteiligt gewesen ist, hat sein Anteil am reichsdeutschen Außenhandel nur 17 v. H. betragen. Außer Polen spielen die nordosteuropäischen Staaten für den österreichischen Außenhandel so gut wie gar keine Rolle; dessen Schwergewicht ist eindeutig auf die südosteuropäischen Staaten gerichtet. Oesterreichs Handel mit Ostmitteleuropa hat sich im Jahre 1937 zu 13 v. H. auf die nord- und zu 87 v. H. auf die südöstlichen Staaten verteilt. Auch im reichsdeutschen Außenhandel stehen die südosteuropäischen Staaten den nordöstlichen an Bedeutung voran. Doch hat der Anteil der nordöstlichen Staatengruppen am reichsdeutschen Handel mit Ostmitteleuropa immerhin etwa 25 v. H. ausgemacht.

Unter den ostmitteleuropäischen Ländern ist im Jahre 1937 als Außenhandelspartner des Reiches Rumänien vor die Tschecho-Slowakei an die erste Stelle gerückt. Die folgenden Plätze haben Südslawien, Ungarn und Griechenland besetzt. Bulgarien und Finnland sind am reichsdeutschen Außenhandel mit etwa denselben Werten wie Polen beteiligt gewesen. Im weiten Abstand sind dann Lettland und Estland und schließlich Danzig und Litauen gefolgt. Die geringe Beteiligung Polens und Litauens am deutschen Osthandel fällt in die Augen. Im

Außenhandel des Deutschen Reiches (alten Umfangs) mit den Staaten Ost- und Südosteuropas
(Reiner Warenverkehr in Mill. RM.)

Länder	Ausfuhr			Einfuhr		
	1935	1936	1937	1935	1936	1937
Finnland	49,2	53,6	78,2	41,1	46,1	70,1
Estland	11,4	17,6	19,9	13,1	13,8	23,7
Lettland	27,9	31,2	28,4	31,1	33,2	45,7
Litauen	6,7	7,3	20,4	2,6	9,1	17,2
Memelland	—	—	—	—	—	—
Polen	48,0	53,0	73,2	59,4	57,9	67,9
Danzig	15,3	20,9	26,5	16,1	16,1	12,9
Tschecho-Slowakei	130,0	139,0	151,0	121,4	111,9	141,4
Bulgarien	39,9	47,6	68,2	41,4	57,6	71,8
Griechenland	49,1	63,5	113,1	58,5	68,4	76,4
Südslawien	36,9	77,2	134,4	61,4	75,2	132,2
Rumänien	63,8	103,6	129,5	79,9	92,3	179,5
Ungarn	62,9	83,0	110,5	77,9	93,4	114,1
Ostmitteleuropa	541,1	697,5	953,3	603,9	675,0	952,9
Gesamthandel	4269,7	4768,2	5911,0	4158,7	4217,9	5468,4
Anteil des Handels mit Ostmitteleuropa am Gesamthandel	12,7%	14,6%	16,1%	14,5%	16,0%	17,4%

Außenhandel Oesterreichs mit den Staaten Ost- und Südosteuropas
(Reiner Warenverkehr in Mill. S.)

Länder	Ausfuhr			Einfuhr		
	1935	1936	1937	1935	1936	1937
Finnland	—	3,8	7,1	—	0,9	1,0
Estland	—	0,5	0,7	—	0,3	0,6
Lettland	—	0,7	1,0	—	0,5	0,3
Litauen	—	1,9	1,5	—	1,8	1,2
Polen	35,4	41,3	53,2	76,5	73,4	67,1
Danzig	0,3	0,4	0,3	0,0	0,1	0,0
Tschecho-Slowakei	63,6	71,0	87,5	154,8	144,0	160,3
Bulgarien	11,6	10,8	9,6	10,0	7,9	13,4
Griechenland	9,7	11,3	16,8	9,1	8,4	14,0
Südslawien	54,2	49,0	66,6	82,5	76,8	115,3
Rumänien	55,8	66,3	68,6	84,1	101,5	87,4
Ungarn	96,3	94,4	111,2	115,0	118,3	131,7
Ostmitteleuropa	327,1	351,4	424,1	532,0	533,9	592,3
Gesamthandel	895,0	951,9	1216,9	1206,2	1249,2	1453,7
Anteil des Handels mit Ostmitteleuropa am Gesamthandel	36,5%	38,0%	34,9%	44,1%	42,8%	40,7%

gleichen Jahre hat von den ostmitteleuropäischen Ländern als Handelspartner Oesterreichs die Tschecho-Slowakei, dicht gefolgt von Ungarn, den ersten Platz innegehabt. Auf den nächsten Plätzen haben Südslawien, Rumänien und Polen gestanden. In weitem Abstand sind Griechenland und Bulgarien, dann Finnland, die baltischen Staaten und Danzig gefolgt.

Von besonderem Interesse ist die nachstehende Uebersicht, die ein Bild von der Bedeutung gibt, die das Deutsche Reich für den Außenhandel der ostmitteleuropäischen Länder besitzt. Die Tabelle verzeichnet die Anteile des Deutschen Reiches und Oesterreichs an der Ein- und Ausfuhr dieser Länder während der drei letzten Jahre (nach der Handelsstatistik der betreffenden Länder).

Länder	Deutschlands Anteil a. d. Ausfuhr d. betreff. Landes			Oesterreichs Anteil a. d. Ausfuhr d. betreff. Landes			Deutschlands Anteil a. d. Einfuhr d. betreff. Landes			Oesterreichs Anteil a. d. Einfuhr d. betreff. Landes		
	1935	1936	1937	1935	1936	1937	1935	1936	1937	1935	1936	1937
Finnland	9,5	10,0	13,1	0,1	0,2	—	20,3	18,9	19,5	0,9	0,8	—
Estland	24,4	22,5	30,5	0,1	0,1	—	26,3	29,8	26,1	0,5	0,4	—
Lettland	33,3	30,8	35,3	0,3	0,4	0,2	36,8	38,4	27,0	0,5	0,5	0,4
Litauen	3,6	10,8	16,5	0,8	0,9	1,1	11,4	9,2	21,8	1,6	1,6	0,8
Polen-Danzig	15,1	14,2	14,0	6,4	5,7	4,9	14,4	14,2	14,5	4,8	4,5	4,6
Tschecho-Slowakei	14,9	14,5	13,7	9,5	8,9	7,3	17,3	17,5	15,5	4,6	4,4	4,2
Bulgarien	48,0	47,6	43,1	4,6	3,0	4,0	53,5	61,0	54,8	6,4	5,7	3,4
Griechenland	29,6	36,4	30,5[1])	1,4	2,3	1,7[1])	18,7	22,5	27,1[1])	2,0	2,1	2,5
Südslawien	18,7	23,7	21,7	14,3	14,6	13,5	16,2	26,7	32,4	11,9	10,3	10,3
Rumänien	16,7	20,7	20,0[1])	12,6	8,6	6,9[1])	23,8	39,0	28,7[1])	10,8	14,8	9,3
Ungarn	23,9	23,1	24,1	19,1	17,2	16,9	22,7	25,8	26,2	18,8	16,6	18,0

1) Vorläufig.

Zieht man für das Jahr 1937 die reichsdeutschen und österreichischen Anteile an der Ein- und Ausfuhr der ostmitteleuropäischen Länder zusammen, so erhält man (unter Außerachtlassung der zu erwartenden Verschiebungen) ein ungefähres Bild von der handelspolitischen Stellung des durch den Anschluß Oesterreichs vergrößerten Reiches gegenüber diesen Ländern. Es hat der gesamtdeutsche Anteil an der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1937 betragen in v. H.:

	Ausfuhr	Einfuhr		Ausfuhr	Einfuhr
Finnland	13,1	19,5	Bulgarien	47,1	58,2
Estland	30,5	26,1	Griechenland	32,2	29,6
Lettland	35,5	27,4	Südslawien	35,2	42,7
Litauen	17,6	22,6	Rumänien	26,9	38,0
Polen-Danzig	18,9	19,1	Ungarn	41,0	44,2
Tschecho-Slowakei	21,0	19,7			

Demnach ist der deutsche Anteil am Außenhandel der südosteuropäischen Länder am höchsten. Er steigt über 40 v. H. in Südslawien, Ungarn und Bulgarien und beträgt mehr als 30 v. H. in Griechenland und Rumänien. Das Deutsche Reich steht im Außenhandel dieser Länder an erster Stelle. Auch in Estland und Lettland steigt der deutsche Anteil auf etwa 30 v. H. Um 20 v. H. bewegt er sich in der Tschecho-Slowakei und in Litauen. Unter diesem Satz bleibt er lediglich in Finnland und Polen-Danzig.

Entwicklung des Wilnakonfliktes bis 1923

Wo immer vom Ausgang des 19. Jahrhunderts an von der zahlenmäßig geringen nationallitauisch eingestellten Intelligenz der Gedanke einer politischen Wiederauferstehung Litauens in irgendeiner Form gedacht wurde, da galt es als ganz selbstverständlich, daß Wilna dessen Hauptstadt sein werde. So war es z. B. im Jahre 1905, als sich in Wilna etwa 2 000 Litauer zu einem „Landtag" vereinigten, der im Rahmen des Zarenreiches die Bildung eines autonomen Teilstaates verlangte, welchem alle ethnographisch litauischen Gebiete zugeteilt werden sollten, „einschließlich jener Nachbargebiete, die aus wirtschaftlichen, nationalen und sonstigen Gründen nach diesem gravitieren und deren Bewohner sich durch Volksabstimmung für den Anschluß aussprechen würden". Auch als mit dem Ausbruch des Weltkrieges der litauische Selbständigkeitsgedanke neuen Auftrieb erhielt, blieb der Anspruch auf Wilna bestehen, so als ein Kongreß der Amerikalitauer, der im Oktober 1914 in Chikago tagte, einen eigenen Staat verlangte, der unabhängig von Polen sein und neben einigen anderen Gebieten in der Hauptsache die „litauischen Gouvernements" umfassen sollte, d. h. die Gouvernements Kowno, Grodno und Wilna. Greifbarere Formen aber konnten all' diese Hoffnungen und Bestrebungen der litauischen Inlands- und Auslandsrevolutionäre erst nach der Besetzung der westrussischen Gebiete durch die Truppen der Mittelmächte und nach dem Sturze des Zaren annehmen, dessen Person den Gedanken der territorialen Unverletzlichkeit Rußlands symbolisierte. Erst jetzt war der Weg zu einer eigenen litauischen Staatlichkeit frei.

Im September 1917 wurde in Wilna die „Taryba", ein Nationalrat, gewählt, der einige Monate später, am 16. Februar 1918, die Unabhängigkeit Litauens proklamierte, die am 23. März 1918 vom Deutschen Reiche anerkannt wurde. Von den deutschen Besatzungsbehörden wurde Wilna als zu dem künftigen litauischen Staate gehörig betrachtet. Im Rahmen der vom Deutschen Reiche geplanten Staaten, die im Friedensvertrag von Brest-Litowsk ihren Niederschlag fanden, war für ein polnisches Wilna kein Platz. Das Bild veränderte sich, als mit dem Ausbruch der Revolution in der Heimat der Zusammenbruch der deutschen militärischen Machtstellung im Osten einsetzte. Wie die Polen, so versuchten jetzt auch die Litauer das Gesetz des Handelns an sich zu reißen. Handelte es sich aber für die Polen darum, ihre territorialen Forderungen, denen die deutsche Politik bis dahin Einhalt geboten hatte, in die Tat umzusetzen, so sahen sich die Litauer vor die Aufgabe gestellt, das, was sie mit deutscher Hilfe erlangt hatten, gegen die konkurrierenden Ansprüche fremder Nachbarn zu halten. Am 11. November 1918 wurde in Wilna die erste litauische Regierung gebildet. Sie konnte sich noch für einige Zeit des Schutzes der deutschen Truppen erfreuen. Aber der deutsche Befehlshaber in Wilna, General von Falkenhayn, erklärte, daß ohne die Bereitstellung neuer kampfkräftiger Truppen, die Stadt „trotz der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Folgen der damit eingeleiteten Preisgabe litauischen Gebietes" Anfang Januar vor den nachdrängenden bolschewistischen Truppen geräumt werden müsse. Am 4. Januar 1919 wurde Wilna planmäßig von den deutschen Truppen geräumt. In dem Wettlauf, der nun einsetzte, blieben die Bolschewisten die Sieger. Sie besetzten am 5. Januar 1919 die von politischer und nationaler Unruhe gärende Stadt. Die litauische Regierung war bereits vorher nach Kauen geflüchtet.

Wilna blieb nur kurze Zeit in bolschewistischer Hand. Die Kräfte der Roten Armee wurden durch das deutsche Unternehmen im Baltikum in Anspruch genommen. Die damit verbundene Schwächung der bolschewistischen Position in Wilna suchten sowohl die Polen wie die Litauer dazu zu benutzen, um die strittige Stadt in die Hand zu bekommen. Während aber die Anfang April 1919 einsetzenden Vorstöße der Litauer in Richtung auf Wilna bald stecken blieben, hatten die Polen Erfolg; am 23. April konnten sie in Wilna eindringen und die Stadt gegen wiederholte bolschewistische Gegenangriffe behaupten. Um dieselbe Zeit wurde Grodno von den deutschen Besatzungstruppen im Zuge ihres planmäßigen Abmarsches den Polen übergeben. Die litauischen Versuche, Polen zur Bildung einer gemeinsamen Kampffront gegen die Sowjetunion zu bewegen, wobei man Wilna dem litauischen Frontabschnitt zugeteilt wissen wollte, verliefen im Sande. Am 18. Juni 1919 legte der Chef der französischen Militärmission in Kauen, Oberst Reboul, eine Demarkationslinie fest, die dazu bestimmt war, die Operationsbereiche der polnischen und litauischen Truppen von einander zu trennen. Die Linie verlief von Augustowo am Augustower Kanal entlang nach Rotnica (südlich von Druskieniki) und Orany (an der Bahn Grodno-Dünaburg), von da an 5 Kilometer westlich dieser Bahnlinie entlang, wobei die Benutzung der Bahn und die Stadt Wilna den Polen zugesprochen wurde. Die Linie näherte sich, außer im Gebiet von Suwalki, im allgemeinen der späteren litauisch-polnischen Grenze. Am 26. Juli 1919 wurde das Gebiet südlich von Augustowo, soweit es noch von deutschen Truppen besetzt war, ordnungsgemäß in polnischen Besitz übergeleitet. Inzwischen dehnten die Polen ihre Front gegen die Bolschewisten bis zur Düna aus und reichten bei Dünaburg den lettländischen Truppen, unter denen sich auch die Baltische Landeswehr befand, die Hand.

In Paris konnte man in der Frage der Ostgrenze Polens zu keiner Einigung kommen. Frankreich war wohl bereit, Polens Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen, glaubte damals aber noch, auf die Empfindlichkeit der „Weißrussen" Rücksicht nehmen zu müssen. Da die anderen Großmächte für die polnischen Expansionsbestrebungen wenig Verständnis aufbrachten, kam man schließlich dahin überein, die ethnographische Grenze zur Ostgrenze Polens zu machen. Demgemäß setzte der Oberste Rat am 8. Dezember 1919 als die Ostgrenze Polens die später unter dem Namen „Curzon-Linie" bekannt gewordene Linie fest: Die Grenze sollte sich mit der bisherigen kongreßpolnischen Ostgrenze decken; jedoch sollten die nördlichen Teile des Gouvernements Suwalki (etwa in Uebereinstimmung mit der Demarkationslinie vom

18. Juni 1919) an Litauen fallen, während drei Kreise des Gouvernements Bialystok Polen zugeteilt werden sollten. Die Polen lehnten diese Grenzziehung mit aller Entschiedenheit ab. Sie waren entschlossen, die Westmächte vor eine vollendete Tatsache zu stellen.

So begann das Jahr 1920 mit dem Aufmarsch der polnischen und bolschewistischen Kräfte. Dem polnischen Vorstoß nach Kiew, das am 8. Mai 1920 besetzt wurde, folgte der bolschewistische Gegenstoß, der, am 19. Mai beginnend, die polnische Nordostfront mit ungeheurer Schwungkraft überrannte. Angesichts des drohenden Zusammenbruches zeigte sich Polen zu einem Nachgeben gegenüber Litauen bereit; es erkannte am 4. Juli 1920 die staatliche Selbständigkeit Litauens an. Litauen seinerseits versuchte, in der Wilnafrage mit den Bolschewisten auf Kosten Polens zu einer Einigung zu gelangen. Am 12. Juli 1920 schloß Litauen in Moskau seinen Frieden mit der Sowjetunion. Zwei Tage darauf mußten die polnischen Truppen Wilna verlassen und die Stadt wurde zum zweiten Male für kurze Zeit von den Bolschewisten besetzt. Die Litauer rückten langsam in die von ihnen geforderten und ihnen von der Sowjetunion zuerkannten Gebiete von Wilna, Grodno und Suwalki ein. Da brach der Vormarsch der Roten Armee vor Warschau zusammen. Bei der Verfolgung der zurückflutenden bolschewistischen Truppen stießen die nachdrängenden Polen bei Suwalki mit litauischen Truppen zusammen. Wieder schalteten sich jetzt zur Vermeidung weiterer Zusammenstöße die Westmächte ein. Am 7. Oktober 1920 kam unter ihrer Kontrolle in Suwalki ein Abkommen zustande, durch das eine Demarkationslinie zwischen den feindlichen Parteien festgelegt wurde, die Wilna den Litauern ließ. Zwei Tage später aber vertrieben polnische Truppen unter Führung des Generals Zeligowski die schwachen litauischen Formationen aus Wilna. Nachdem Polen am

---

Nach dem Einfall litauischer Truppen ins Memelgebiet, der im Schatten eines größeren Ereignisses, des französisch-belgischen Einbruches ins Ruhrgebiet erfolgte, entsandte die Botschafterkonferenz eine Sonderkommission ins Memelgebiet, um durch diese die dortigen Verhältnisse prüfen zu lassen. Die Kommission, die aus dem Franzosen Clinchant, dem Italiener Aloisi und dem Engländer Fry bestand, legte am 6. März 1923 der Botschafterkonferenz einen Bericht vor, dem die nachstehenden Sätze entstammen:

„Um die Gefühle und Bestrebungen der memelländischen Bevölkerung besser zu verstehen, ist es nötig, einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Memelgebietes zu geben. Memel, die älteste deutsche Stadt in Ostpreußen, hat niemals zu Litauen gehört. Im 13. Jahrhundert trafen Ritter vom Schwertbrüderorden, einem Zweig des Deutschen Ordens, aus Riga kommend, auf der Stelle ein, wo heute Memel steht, bildeten dort eine Kolonie und und bauten eine Burg ... In der Stadt wohnen fast nur Deutsche. Anders kann es ja auch nicht sein, da die deutsche Grenze seit 500 Jahren unverändert geblieben ist."

„Die Ostgrenze des Memelgebietes, die frühere russisch-deutsche Grenze, stellt eine wirkliche Scheidung ohne Uebergang zwischen zwei verschiedenen Zivilisationen dar. Mindestens ein Jahrhundert trennt sie von einander. Es ist eine richtige Grenze zwischen West und Ost, zwischen Europa und Asien."

„Hier, (d. h. im Memelgebiet) ist die Bildung so weit fortgeschritten, daß nicht einmal unter den Dorfbewohnern, von denen eine große Anzahl litauisch und deutsch zugleich spricht, Analphabeten zu finden sind. Eine große Anzahl gut erhaltener Wege verbindet die Dörfer unter einander. Das Land wird nach den neuesten Methoden bearbeitet. Der Kleinbesitz entfaltet sich ebenso wie der Großbesitz."

„Dort dagegen sind die Dorfbewohner verelendet; nur die im russischen Heer gedienten Männer haben ein wenig rudimentäre Bildung genossen. Wege sind wenig oder überhaupt nicht vorhanden. Der Bauer, der das Land nicht zu säubern und zu düngen versteht, läßt es zwei Jahre brach liegen, bis er es neu bestellt. Die Holzbude, in der er wohnt, ist klein und schmutzig ... Es können auch noch andere Unterschiede angeführt werden. Die Bewohner Großlitauens sind Katholiken, dagegen sind die Bewohner des Memelgebietes Protestanten. Die litauische Sprache hat sich nicht in der gleichen Weise diesseits und jenseits der Grenze entwickelt."

„Ein großer Teil der Litauer memelländischen Stammes fürchtet sich vor einem Anschluß an Litauen ohne genügende autonome Garantien ... Während sich sämtliche Führer der Deutschen, mit denen die Kommission zusammentraf, für einen Volksentscheid ... aussprachen, zeigte kein Tarybа-Litauer den Wunsch nach einem Plebiszit. Diese Tatsache zeigt deutlicher als alle Statistiken, daß die Mehrheit der Bevölkerung nicht litauisch ist."

12. Oktober 1920 zu einem Vorfriedensschluß mit der Sowjetunion gelangt war, war seine Position in der Wilnafrage wieder gefestigt. Es machte daher auch auf die polnische Regierung wenig Eindruck, als der Völkerbundsrat am 14. Oktober 1920 von ihr die Wiedergutmachung des von ihr begangenen Rechtsbruches und die Zurückziehung der polnischen Truppen aus Wilna verlangte. Die polnische Regierung erklärte, den General Zeligowski, der ein Meuterer sei, nicht zur Verantwortung ziehen zu können. Zu gleicher Zeit schickte sie weitere Truppen in das okkupierte Gebiet.

Polen hatte die vollendete Tatsache, deren es zur Festigung seiner Stellung im Osten bedurfte, geschaffen. Am 18. März 1921 wurde in Riga der Frieden mit der Sowjetunion unterzeichnet. Darin trat die Sowjetunion an Polen zwar einen schmalen, bis zur Düna reichenden Korridor ab, der die unmittelbare Verbindung mit Lettland herstellte, sie lehnte es aber ab, Polen das Wilnagebiet zuzuerkennen, dessen rechtmäßigen Besitzer sie nach wie vor in Litauen sah. Dieselbe Auffassung herrschte auch bei den Westmächten vor. Auf Vorschlag des Völkerbundes fanden im April 1921 in Brüssel Verhandlungen zwischen Polen und Litauen statt, die aber zu keiner Einigung führten; daraufhin wurde ein neutraler Experte, der Belgier Hymans, mit der Ausarbeitung eines Einigungsvorschlags beauftragt. Diesem Vorschlag gemäß sollte die litauisch-polnische Grenze sich im Bereich des ehemaligen Gouvernements Suwalki mit der „Curzon-Linie" decken, und dann östlich nach Druskieniki, von dort aus südlich über Stara Ruda und Jeziory nach Wola an der Memel, weiter an der Memel aufwärts bis zur Einmündung der Beresina und von dort in östlicher Richtung bis zu der im Rigaer Friedensvertrag vom 18. März festgesetzten russischen Grenze verlaufen. Nach dem Hymansschen Vorschlag sollte Litauen ein in die autonomen Kantone Kauen und Wilna zerfallender Bundesstaat werden. Darüber hinaus sollte zwischen Litauen und Polen eine gewisse Zusammenarbeit auf außenpolitischen, militärischen und wirtschaftlichen Gebieten erfolgen. Obwohl dieser Vorschlag, der dem „Bundesstaat Litauen" große, einwandfrei nichtlitauische Gebiete zuwies und eine weitgehende Bindung an Polen vorsah, als eine erste Etappe auf dem Wege zu der von der französischen Politik erstrebten Union Litauens mit Polen anmuten mußte, nahm die litauische Regierung diesen Vorschlag am 27. Mai 1921 als Grundlage für weitere Verhandlungen an. Polen aber suchte Zeit zu gewinnen. Es ging, nachdem der Völkerbundsrat den Vorschlag am 28. Juni 1921 einstimmig genehmigt hatte, zum Schein auf die von Genf gewünschten neuen Verhandlungen mit Litauen ein, die am 15. Juli 1921 begannen und zu einigen Aenderungen an dem Hymansschen Vorschlage führten.

Der Völkerbund glaubte sich jetzt endlich am Ziel seiner Wünsche und schlug den Parteien im September 1921 die Annahme des veränderten Vorschlages vor. Polen jedoch lehnte ab. Polen hatte inzwischen seine Stellung im Wilnagebiet gefestigt. General Zeligowski hatte das von ihm okkupierte Gebiet unter der Bezeichnung „Mittellitauen" als eigenen „Staat" proklamiert. Am 17. November 1921 beschloß der Warschauer Sejm die Durchführung von Wahlen im Wilnagebiet. Diese fanden am 8. Januar 1922 unter dem Druck der polnischen Okkupationsarmee statt. Die aus Weißrussen, Juden und Litauern bestehende Mehrheit des Wilnagebietes boykottierte die Wahl, so daß deren Ergebnis keinesfalls als eine Bekundung des Willens der Bevölkerung dieses Gebietes angesehen werden konnte. Trotzdem beschloß der auf diese Weise gewählte Wilnaer Sejm am 20. Februar 1922 den Anschluß des Wilnagebietes an Polen, und am 24. März 1922 bestätigte der Warschauer Sejm diesen Beschluß. England, Frankreich und Italien beschränkten sich darauf, Polen vor einer „annexion pure et simple" zu warnen. Diesem Einspruch der Westmächte trug die polnische Regierung in der Weise Rechnung, daß sie dem annektierten Gebiet eine gewisse Autonomie zu geben versprach, ein Versprechen, das später natürlich nicht eingelöst wurde. Auf den litauischen Vorschlag, den Wilnakonflikt dem Schiedsgerichtshof im Haag zu überweisen, ging Polen nicht ein. Am 18. April 1923 ergriff es offiziell vom Wilnagebiet Besitz.

Damit aber war der aktuelle Streit mit Litauen noch nicht beendet: Es gab noch keine festgezogene litauisch-polnische Grenze. Diesem gefährlichen Zustand versuchte die Botschafterkonferenz am 3. Februar 1923 dadurch ein Ende zu machen, daß sie zunächst einmal eine neutrale Zone zwischen den beiden

Fronten festsetzte. Polen drängte auf eine endgültige Vereinigung des Wilnakonfliktes. Es berief sich dabei auf den Artikel 87 des Versailler Diktates, demzufolge die in diesem Diktat noch nicht gezogenen Grenzen durch die alliierten und assoziierten Mächte festgesetzt werden sollten. Die Situation war günstig für Polen. Denn am 10. Januar 1923 waren litauische Truppen in das bis dahin unter französischer Verwaltung stehende Memelgebiet eingefallen, und Litauen hatte dadurch die Pläne der französischen Diplomatie durchkreuzt, die daran gedacht hatte, Litauen bei passender Gelegenheit durch die Auslieferung dieses deutschen Gebietes dem Gedanken einer Union mit Polen gefügig zu machen. Am 15. März 1923 kam es zu der Entscheidung der Botschafterkonferenz über die polnischen Ostgrenzen, durch die Polen von den Westmächten im Besitze des Wilnagebietes anerkannt und die Mittellinie der am 3. Februar festgesetzten neutralen Zone als Grenze zwischen Litauen und Polen vorgesehen wurde. Die Grenzfestsetzung wurde „der Sorge der beiden interessierten Regierungen überlassen, die allen Spielraum haben, im gemeinsamen Einverständnis zu Einzelberichtigungen zu schreiten, die sie an Ort und Stelle als unerläßlich erkennen."

Litauen lehnte es ab, sich durch diese Entscheidung der Botschafterkonferenz als gebunden zu betrachten. Es hielt seinen Anspruch auf das Wilnagebiet weiterhin aufrecht, und zwar in den Grenzen, die im Moskauer Frieden vom 12. Juli 1920 vereinbart worden waren. Es betrachtete sich als weiter mit Polen im Kriegszustande befindlich und erkannte die von der Botschafterkonferenz gezogene Linie nicht als rechtmäßig vereinbarte Grenze, sondern lediglich als eine durch Gewalt und Rechtsbruch erzwungene Verwaltungslinie an.

Dr. K.

Tschechen und sudetendeutsche Autonomie

Die Tschechen haben auf die Forderung des Sudetendeutschtums nach völliger Selbstverwaltung ihres Heimatgebietes mit einem entschiedenen „Niemals" geantwortet. Aus den verschiedenen Begründungen, die sie für ihre Ablehnung anführen, kristallisieren sich zwei Punkte heraus: 1. Die Forderung nach Selbstverwaltung entspränge „den faschistischen Zeitströmungen", die zu den demokratischen Prinzipien der Tschecho-Slowakei im Gegensatz stehen; 2. Die Siedlungsstruktur der Deutschen und Tschechen böten keine Voraussetzung für eine nationale Zweiteilung der Sudetenländer.

Daß die tschechischen Begründungen in keinem Punkte stichhaltig sind, sei in folgendem kurz bewiesen: Nach dem Verwaltungsstand in Böhmen, Mähren und Schlesien vom 30. April 1934 und vom 15. April 1935 (Quelle: „Statistisches Gemeindelexikon von Böhmen, Mähren und Schlesien", herausgegeben vom Statistischen Staatsamt in Prag) ergibt sich in der Tschecho-Slowakei folgender Tatbestand: Das deutsche Siedlungsgebiet mit deutscher Bevölkerungsmehrheit zählt nach dem amtlichen Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1930:

3 466 Ortsgemeinden, das sind 22 v. H. der 15 734 Gemeinden im Staat.

Diese deutschen Gemeinden umfassen eine geschlossene Fläche von 27 793 qkm, das sind 18,8 v. H. des gesamten Staatsraumes, der 140 493 qkm umfaßt, und beherbergen 3 272 779 Einwohner, das sind 22,2 v. H. der gesamten Staatsbewohner, deren Zahl 14 729 536 beträgt.

Von diesen 3 272 779 Einwohnern sind 2 823 537 Deutsche, das sind 87,4 v. H. aller Staatsangehörigen deutscher Nationalität; unter den 449 242 übrigen Einwohnern der genannten deutschen Gemeinden befinden sich 366 153 Tschechen und Slowaken, das sind 3,8 v. H. aller Staatsangehörigen tschechischer und slowakischer Nationalität, ferner 13 092 Angehörige verschiedener Nationalität, das sind 0,8 v. H. aller Staatsangehörigen dieser Kategorie, und 69 997 Staatsfremde, das sind 28,3 v. H. aller Staatsfremden, wobei zu bemerken ist, daß es sich bei dieser Ziffer vorwiegend um deutsche Staatsangehörige handelt.

Nach dieser Uebersicht ergibt sich also, daß von insgesamt 15 759 Gemeinden in der Tschecho-Slowakei 3 466 eine absolute deutsche Mehrheit aufweisen, und daß diese 21,99 v. H. von allen Gemeinden im Staate darstellen. Rund 20 v. H. des gesamten tschechoslowakischen Staatsraumes ist deutsches Mehrheitsgebiet. In ihm wurden 1930 nicht weniger als 87,4 v. H. aller Sudetendeutschen gezählt. Nur insgesamt 408 151

staatsangehörige Deutsche leben als „Minderheit" innerhalb des geschlossenen tschechischen Siedlungsraumes, das sind nur 12,6 v. H. Aber selbst von diesen rund 400 000 Minderheitsdeutschen lebt ungefähr die Hälfte im Anschluß an den geschlossenen sudetendeutschen Siedlungsraum, während die andere Hälfte als Sprachinseldeutschtum ebenfalls in ihrem Siedlungsgebiet eine absolute Mehrheit darstellt. Die Tschechen im geschlossenen sudetendeutschen Siedlungsraum bilden keine bodenständige Minderheit, sondern sind im Zuge der seit dem Jahre 1918 betriebenen Entnationalisierungsmaßnahmen als Beamte, Arbeiter und Siedler in das deutsche Gebiet gekommen.

Damit ist rein zahlenmäßig der geschlossene Besitzstand in den Sudetenländern erwiesen; und die tschechische Behauptung, daß durch die Siedlungsverhältnisse in den Sudetenländern die Voraussetzungen für eine nationale Zweiteilung fehlen, ist widerlegt. Wenn man heute tschechischerseits, wie es jüngst der tschechische Ministerpräsident Hodza getan hat, auf die eingewanderte tschechische Minderheit in den sudetendeutschen Gebieten verweist, die eine Gewährung der nationalen Autonomie an die Sudetendeutschen unmöglich mache, dann sei darauf geantwortet, daß es, von allen Rechtsbegründungen vollkommen abgesehen, den in der Tschecho-Slowakei vertretenen demokratischen Prinzipien widerspricht, wenn wegen der 3,8 v. H. zählenden tschechischen Minderheit, die über das gesamte sudetendeutsche Gebiet verteilt ist und mancherorts kaum mehr als ein paar Familien zählt, die 87,4 v. H. betragende deutsche Mehrheit um das Recht der souveränen Selbstverwaltung seines völkischen Besitzstandes betrogen wird. Das Sudetendeutschtum würde den Tschechen die gleiche Behandlung in seiner autonomen Häuslichkeit einräumen, die die Tschechen und Slowaken den 148 162 Deutschen der 184 sudetendeutschen Sprachinselgemeinden und den 66 265 Deutschen der 69 Sprachinselgemeinden der Karpathenländer (in all diesen Gemeinden haben die Deutschen die absolute Mehrheit) angedeihen lassen würden. Die Tschechen haben also das Schicksal ihrer Minderheit im geschlossenen Sudetenraum auf alle Fälle in der Hand.

Wenn die Tschechen heute behaupten, die Forderung nach nationaler Autonomie entspringe „faschistischen Zeitströmungen", dann sei daran erinnert, daß es die Tschechen selbst gewesen sind, die seit den Sturmtagen des Jahres 1848 ständig die Forderung nach Selbstverwaltung entsprechend der Siedlungsstruktur der Deutschen und Tschechen gefordert haben. Ein paar Beispiele: In der bekannten Wenzelsbadversammlung am 11. März 1848, die die Revolutionstage in Böhmen einleitete, forderten die Deutschen und Tschechen gemeinsam: „die vollkommene Gleichberechtigung der böhmischen und deutschen Nationalität in allen böhmischen Ländern". Im Kremsierer Verfassungsausschuß, der vom 23. bis 25. Januar 1849 über eine neue Verfassung des Habsburgerreiches beriet, beantragte der Tschechenführer Franz Palacky folgende Ländergruppen:

> „1. deutschösterreichische, 2. böhmische, 3. polnische, 4. illyrische und 5. italienische Länder; für die hier nicht repräsentierten Länder wäre dann die Einteilung in: 6. südslawische, 7. magjarische und 8. wallachische Länder. Ich rechne nun zu der ersten Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Deutsch-Tirol, Vorarlberg, dann Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mähren und Deutsch-Schlesien und die Slowakei in Ungarn . . . Ich bin keineswegs gegen die Trennung Deutschböhmens und Tschechiens."

Aehnliche Vorschläge machten auch Ladislaus Rieger und die anderen tschechischen Politiker, die damals an der Spitze des tschechischen Volkes standen. Am 13. April 1849 schrieb K. Havlicek in seiner „Narodni noviny" z. B. folgendes:

> „Die Nationalität bedeutet bei uns, daß dort, wo unser Volk wohnt, auch die Regierung tschechisch sei, und daß sowohl bei den Gerichten als bei den Behörden und in allen Angelegenheiten die Sprache des Volkes angewendet werde. Das Wort ‚überall wo unser Volk wohnt', nehmen wir im ehrlichen Sinne. Wir verlangen, daß die Nationalitäten zu Zwecken der Landesverwaltung in angemessener Weise arrondiert werden. Nach diesem Grundsatz überlassen wir die Gegenden in Böhmen, in denen die Deutschen geschlossen beieinander wohnen, der deutschen Verwaltung."

Im Verlauf der Verfassungskämpfe in der alten Donaumonarchie, die von den Revolutionstagen des Jahres 1848 bis zum Untergang des Habsburgerreiches im Donner

der Geschütze des Weltkrieges niemals mehr zur Ruhe kamen, brachten die Tschechen auch später wiederholt ihre Forderung nach Autonomie in Form von Gesetzesanträgen ein. Im Jahre 1896 bereits tat der nachmalige tschechische Staatspräsident Thomas G. Masaryk folgenden Ausspruch:

„Wer im Ernst die Freiheit und soziale Gerechtigkeit will, der muß in concreto für die politische Autonomie arbeiten. Wenn man sich schließlich einen Kreis als administratives Ganzes vorstellt, warum könnte nicht auch Böhmen in zehn, Mähren in vier Kreise zerfallen. . . Das Territorium der Kreise wie auch der Bezirke sei, womöglich, sprachlich getrennt. „Ich Herr, Du Herr" sage ich mit Havlicek."

Als Masaryk anläßlich der Feier des zehnjährigen Bestandes der tschechoslowakischen Republik am 28. Oktober 1928 zu den Fragen der Staatspolitik Stellung nahm, da wiederholte er noch einmal sein Bekenntnis zur Autonomie. Er sagte damals wörtlich:

„Die Demokratie sucht sich gegenüber dem Absolutismus durch Teilung der Macht zu schützen; es ist bekannt, daß die Staatsrechthistoriker, aber auch die praktischen Politiker in dieser Sache große Schwierigkeiten finden. Die Demokratie ist schließlich nur eine Autonomie, eine Selbstverwaltung der Bürgerschaft und jedes einzelnen Bürgers; in der Demokratie ist daher die Forderung der Selbstverwaltung und Autonomie von selbst gegeben; wenn in einem Staat mit zahlreicher und mit national und kulturell [illegible] Bevölkerung alle mitregieren sollen, wenn sich alle selbst regieren sollen, ist die Teilung der politischen Macht auch nach den gegebenen Unterschiedlichkeiten der Bevölkerung erforderlich. Darüber belehrt uns bereits unsere kurze Verfassungsentwicklung. Ich habe daher immer und ganz bewußt die Selbstverwaltung und die territoriale Autonomie und die sogenannte qualifizierte korporative Autonomie gefordert".

Es war die historische Schuld des Staatsmannes Masaryk, daß er aus seiner Erkenntnis als Philosoph keine Konsequenzen zog. Ebenso wie er dachte auch der heutige tschechische Staatspräsident Dr. Benesch. In seinem Buch „Le probleme autrichien et la question tscheque", in dem er den Ausgleich zwischen den Tschechen und der Wiener Regierung im Jahre 1890 behandelt, sagt er:

„Er (der Ausgleich) hätte den Tschechen einige ernste Zugeständnisse gebracht; die Idee der Bildung von Verwaltungsgebieten, die soweit als nur möglich nur Bewohner derselben Rasse enthielten, war ausgezeichnet und diejenigen, die heute nur eine etwas ernste Lösung des Problems vorschlagen, können lediglich von diesem Grundsatz ausgehen. Es scheint die unausweichliche Bedingung jeder Lösung der tschechischen Frage zu sein . . .Gewiß wird sie (die Errichtung national getrennter Kreisverwaltungen) die Kämpfe niemals ganz unterdrücken, aber viele Streitursachen vermeiden. Der Staat wird den Nationen die Sorge überlassen, sich nach ihrem Gutdünken selbst zu verwalten, er braucht nur die Ordnung und die Regelmäßigkeit des politischen Lebens zu sichern. Jede Nationalität wird sich entsprechend ihren Hilfsmitteln selbst entwickeln und der Staat wird nicht mehr versucht sein, die eine oder die andere zu begünstigen . . . In der Tat ist die Versöhnung der beiden Völker in Böhmen nur möglich, wenn die beiden Nationen autonom sind, wenn sie eines vom anderen getrennt werden."

Und so ließe sich eine lange Reihe von Aussprüchen führender tschechischer Politiker anführen, die für die Selbstverwaltung des deutschen und des tschechischen Siedlungsgebietes durch Angehörige der eigenen Völker eingetreten sind.

Aber auch die Sudetendeutschen selbst haben von jeher die Forderung nach Selbstverwaltung ihres Heimatgebietes erhoben. In den denkwürdigen Tagen des Jahres 1848 war die politische Vertretung des Sudetendeutschtums in der alten Badestadt Teplitz-Schönau unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Tetschen, Eduard Strache, zusammengetreten, um über den Entwurf einer Staatseinrichtung Oesterreichs zu beschließen und dem Nationalitätenstreit in den Sudetenländern ein befriedigendes Ende zu bereiten. Die Forderungen der Sudetendeutschen gipfelten in folgenden vier Punkten:

1. Die Deutschböhmen lehnen unbedingt jede Verschmelzung mit den Tschechen in der Provinzialvertretung und Verwaltung ab.

2. Sie verlangen für die im Reichsrate vertretenen Provinzen die Aufhebung der Provinzialgrenzen, Provinzialgubernien und Provinziallandtage.

3. Sie verlangen eine möglichst freie, auf Selbstverwaltung gegründete Gemeindeverfassung mit Gemeinderäten aus direkten Wahlen.

4. Sie verlangen die Einteilung der auf dem Reichstage vertretenen Provinzen in Reichskreise auf Grundlage der Sprachgrenzen, mit dem Ministerium unmittelbar unterstehenden Kreishauptleuten, an deren Spitze von den Gemeinden gewählte Kreisräte stehen."

Um die Errichtung eines nationalen Friedens in den Sudetenländern ging der Kampf der sudetendeutschen Nationalsozialisten, die in zahlreichen Kundgebungen das Programm der nationalen Autonomie verkündeten. In den Sudetenländern hat 1918 die staatliche Souveränität gewechselt, aber das Nationalitätenproblem ist geblieben, und mit ihm die Rechtsforderung, die Lösung herbeizuführen, durch Anerkennung des Prinzips der Gleichberechtigung, das, auf die einfachste Formel gebracht, lautet: „Die Deutschen Herren in ihrer Heimat und die Tschechen Herren in ihrem Siedlungsraum". Es liegt an den Tschechen als den ausschließlichen Trägern der heutigen Staatsgewalt in den Sudetenländern, jenen Ausgleich herbeizuführen, der Frieden und Gerechtigkeit schafft. Dr. K. V.

Deutsche Schulen unter polnischem Druck

Anfang Mai d. J. hat Senator Wiesner in Ergänzung seiner seinerzeitigen Interpellation im Senat (siehe „Ostland" Nr. 2/1938, Seite 26) noch einmal in einer an den Unterrichtsminister gerichteten Denkschrift zu der Frage der Sprachprüfungen Stellung genommen, denen die zu den deutschen Schulen Oberschlesiens angemeldeten Kinder ausgesetzt sind. Einleitend erinnert Senator Wiesner noch einmal an die Entwicklung dieser für die deutsche Volksgruppe Oberschlesiens lebenswichtigen Frage, nämlich daran, daß im Jahre 1926 die von dem schweizerischen Pädagogen Maurer vorgenommenen Sprachprüfungen zu einem völligen Fiasko führten, daß im Jahre 1928 der Haager Gerichtshof das alleinige Bestimmungsrecht der Erziehungsberechtigten bezüglich der Einschulung der Kinder feststellte, daß im Jahre 1934 durch Vermittlung des Präsidenten der Gemischten Kommission für Oberschlesien zwischen dem Schlesischen Wojewodschaftsamt und dem Deutschen Volksbund eine Vereinbarung zustandekam, derzufolge die von polnischer Seite hartnäckig geforderten Sprachprüfungen von paritätisch zusammengesetzten Prüfungskommissionen vorgenommen werden sollten, und daß im Jahre 1937 ohne vorherige Benachrichtigung des Deutschen Volksbundes in der bis dahin geübten Praxis insofern eine grundlegende Aenderung eingeführt wurde, als zu den Prüfungskommissionen keine Vertreter der deutschen Volksgruppe mehr zugezogen wurden, was zur Folge hatte, daß ein sehr großer Teil der den Sprachprüfungen unterworfenen Kinder nicht zu den deutschen Schulen zugelassen wurde.

In der Denkschrift heißt es dann weiter: „Nach unserer Feststellung haben im Jahre 1935/36 von 1 407 Schulanfängern 151, also 10,7 v. H., im Jahre 1936/37 von 1 577 Schulanfängern 173, also 10,9 v. H. die Sprachprüfungen nicht bestanden. Dagegen gibt die amtliche Mitteilung aus dem Jahre 1937/38 die Anzahl der disqualifizierten Kinder mit 25 v. H. an. Bei den in den deutschen Kindergärten im Januar 1938 vorgenommenen Sprachprüfungen haben sogar 39 v. H. der Kinder nicht bestanden. Insgesamt sind von den im Schuljahr 1937/38 zu den deutschen Minderheitsschulen gemeldeten Kindern (d. h. von den neu angemeldeten und den aus polnischen Schulen umgemeldeten Kindern) nur etwa 50 v. H. in diese Schulen tatsächlich aufgenommen worden. Unter den auf Grund der Sprachprüfungen abgelehnten Kindern befinden sich solche, 1. deren Eltern nachweislich der deutschen Minderheit angehören und sich seit Jahren offen zum deutschen Volkstum bekennen, 2. deren ältere Geschwister sämtlich die deutsche Schule besucht haben oder noch besuchen, 3. die jahrelang einen deutschen Kindergarten besucht und beim Eintritt in diesen vor der (damals noch) paritätischen Kommission eine Sprachprüfung bestanden haben.

„Als deutsche Volksgruppe", so heißt es in der Denkschrift weiter, „lehnen wir die Sprachprüfungen grundsätzlich ab", und zwar 1. weil diese Prüfungen jeder rechtlichen Grundlage entbehren, 2. weil sie eine unterschiedliche Behandlung der in Schlesien wohnenden deutschen Bevölkerung gegenüber derjenigen der anderen Gebiete darstellen, 3. weil es aus pädagogischen und psychologischen Gründen unmöglich ist, bei Schulanfängern und ganz besonders bei für den Kindergarten ange-

meldeten Kindern durch solche Prüfungen zu einem objektiven Ergebnis zu gelangen, und 4. weil nach einem rein menschlichen und verfassungsmäßigen Grundsatze ausschließlich den Eltern das Entscheidungsrecht über die Volkszugehörigkeit ihrer Kinder zustehen kann. Zum Schluß verlangt Senator Wiesner in der Denkschrift noch einmal die Abschaffung der Sprachprüfungen und die Aufhebung der Schulstrafen, die über diejenigen deutschen Eltern verhängt worden sind, die entgegen der Entscheidung der polnischen Prüfungskommissionen durch Schulstreik ihren Willen zur deutschen Einschulung ihrer Kinder bekunden.

Es wäre übrigens interessant, sich darüber Gedanken zu machen, wie das sich frei entwickelnde polnische Schulwesen im Deutschen Reiche aussehen würde, wenn auf dieses ebensolche, den Willen der Erziehungsberechtigten vergewaltigende Methoden angewandt würden, wie sie im Amtsbereiche des Wojewoden Grazynski üblich sind. Es ist von deutscher Seite festgestellt worden, daß nur ein verschwindender Bruchteil der die polnischen Schulen im Reiche besuchenden Kinder zur Zeit der Anmeldung in diese Schulen der polnischen Sprache mächtig ist. Wenn im Deutschen Reiche gegenüber den polnischen Schulen ebenso verfahren würde wie gegenüber den deutschen Schulen in Ostoberschlesien, dann würde das nichts anderes als das Ende des polnischen Schulwesens in Deutschland überhaupt bedeuten. Vielleicht äußern sich die Leute, die so gern mit dem Gedanken der Gegenseitigkeit in der Behandlung der beiderseitigen Volksgruppen jonglieren, einmal dazu, ob ihnen auch in der Frage der Sprachprüfungen die Anwendung dieses Grundsatzes sympathisch sein würde.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Ueberblick über den Stand des deutschen Schulwesens im Bielitz-Teschener Gebiet. Es sind gegenübergestellt die Zahlen der deutschen Volksschulklassen, die 1914 und 1938 in den Dörfern und kleineren Städten und in den beiden größeren Städten dieses Gebietes, Bielitz und Polnisch-Teschen, bestanden. Es gab in den Dörfern und kleineren Städten 1914 13 deutsche Volksschulen mit 59 Klassen. Davon gingen bis 1938 7 Schulen mit 32 Klassen und außerdem 7 Einzelklassen dem Deutschtum verloren; es gibt heute nur noch 6 deutsche Volksschulen mit zusammen 20 Klassen.

Schulort	1914	1938	Schulort	1914	1938
Alexanderfeld . . .	6 Klassen	4 Klassen	Ernsdorf	1 Klasse	—
Altbielitz	7 „	4 „	Matzdorf	1 „	1 Klasse
Bistrai	4 „	—	Kurzwald	4 Klassen	4 Klassen
Batzdorf	1 Klasse	—	Nikelsdorf	3 „	3 „
Odziedzitz	8 Klassen	—	Skotschau	8 „	—
Kamitz	6 „	4 Klassen	Schwarzwasser . .	8 „	—
Lobnitz	2 „	—			

In der Stadt Bielitz gab es 1914 6 deutsche Volksschulen mit 43 Klassen. Davon gingen bis 1938 4 Schulen mit insgesamt 26 Klassen verloren, und zwar die Knabenschule am Zennerberg (mit 8 Klassen), die Volksschule in der Mittelschule (mit 5 Klassen), die Uebungsschule (mit 5 Klassen) und die Klosterschule (mit 8 Klassen). Außerdem verlor das Bielitzer Deutschtum an seinen beiden heute noch bestehenden Volksschulen, der Knabenschule am Kirchplatz und der Mädchenschule am Kirchplatz, die 1914 9 bzw. 8 Klassen hatten, je eine Klasse. Es sind in Bielitz also nur noch 2 deutsche Volksschulen mit zusammen 15 Klassen vorhanden.

Der gegenwärtige litauische Staatspräsident Smetona veröffentlichte am 11. Dezember 1925 in der in Kauen erscheinenden Zeitschrift „Lietuvos" (Nr. 49) einen Aufsatz, in dem es u. a. hieß:

„. . . Es ist kein Geheimnis, daß wir das Memelgebiet durch die Gnade des Versailler Vertrages und der Botschafterkonferenz erhalten haben . . . Natürlicherweise würden mit dem Schwinden der Autorität des Versailler Vertrages auch die souveränen Rechte im Memelgebiet schwinden. So oder so, das Gebiet konnte nur mit Waffengewalt von Deutschland getrennt und Litauen zugeteilt werden. Wenn dem so ist, dann hängt letzten Endes das Recht der Souveränität Litauens über das Memelgebiet auch von Deutschland ab. Deshalb muß die Politik Litauens Deutschland gegenüber eine Politik der Verständigung sein. Zwischen Deutschland und uns muß jeder Aerger vermieden werden. Das ist schon deshalb nötig, weil wir mit Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht am meisten zusammenhängen . . ."

Von den 4 deutschen Volksschulen mit 29 Klassen, die es 1914 in der Stadt Teschen gab, wurden bis 1938 3 Schulen mit 21 Klassen und außerdem 6 Einzelklassen dem Deutschtum genommen; und zwar wurden geschlossen die Klosterschule (mit 8 Klassen), die Städt. Volksschule (mit 8 Klassen) und die Uebungsschule (mit 5 Klassen). Als einzige deutsche Volksschule besteht in Polnisch-Teschen nur noch die Rudolfsschule mit 2, früher 8 Klassen.

Im ganzen verlor das Deutschtum des Bielitz-Teschener Sprachinselgebietes von 1914 bis 1938 also nicht weniger als 14 Volksschulen mit 79 Klassen und außerdem 15 Einzelklassen. Der Bestand an deutschen Volksschulen schrumpfte von 23 Schulen mit 131 Klassen auf 9 Schulen mit 37 Klassen zusammen. Zwei der den Deutschen genommenen Schulen, nämlich die Klosterschulen in Bielitz und Teschen, wurden in polnische Lehranstalten umgewandelt. Darüber hinaus wurden dem Deutschtum dieses Gebietes genommen: die Staatsgewerbeschule in Bielitz, die als Musteranstalt weithin bekannt war, das Lehrerseminar in Bielitz, das die einzige Lehrerbildungsanstalt des Deutschtums in Polen war, sowie mehrere Fachschulen, die von den Polen mit Beschlag belegt wurden, — von den Beschränkungen, denen das gut ausgebaute höhere Schulwesen des Deutschtums ausgesetzt war, zu schweigen.

Vernichtung des deutschen Besitzstandes

Mit dem Grenzzonengesetz hat die Warschauer Regierung den Verwaltungsstellen in den Grenzgebieten ein Mittel zur Hand gegeben, das von diesen Stellen mit rücksichtslosester Schärfe gegen die im Bereich der Grenzzone lebenden Deutschen angewandt wird. Durch das Gesetz wird bekanntlich u. a. jede Erwerbung und Pachtung eines innerhalb der Grenzzone liegenden Grundstückes von der Genehmigung des Wojewoden abhängig gemacht. Dem Gesetz unterliegen nahezu sämtliche in Ostoberschlesien, über vier Fünftel der in Pommerellen (alten Umfangs) und etwa zwei Drittel der in Posen (alten Umfangs) lebenden Deutschen. Von Senator Wiesner ist in einer Ende Februar d. J. dem Ministerpräsidenten Skladkowski überreichten Denkschrift darauf hingewiesen worden, daß das Grenzzonengesetz das Leben und die Existenz der deutschen Volksgruppe in Polen aufs schwerste gefährdet und daß die von den Verwaltungsbehörden praktizierte Handhabung dieses Gesetzes in absehbarer Zeit zu einer völligen Enteignung des im Bereich der Grenzzone liegenden Besitzes führen muß*). Daß mit dieser Feststellung nicht zuviel gesagt worden ist, haben die Ereignisse der letzten Zeit in vollem Umfang bewiesen. Es muß zunächst festgestellt werden, daß bisher noch in keinem einzigen Fall einem Deutschen innerhalb der Grenzzone die Genehmigung zum Erwerb eines Grundstücks oder auch nur zur pachtweisen oder schenkungsweisen Uebernahme erteilt worden ist. Dagegen mehren sich von Woche zu Woche die Fälle, in denen den Deutschen die von ihnen nachgesuchte Genehmigung verweigert wird.

Da ist der Fall des Landwirtes Wendland aus Seefeld im Kreise Kolmar, der um die Genehmigung zur Pachtung einer der Oberförsterei gehörenden Parzelle nachgesucht hatte. Die Genehmigung wurde verweigert. Einem Polen aus Samotschin aber wurde sie binnen 10 Tagen erteilt. — Im Kreise Gostyn besitzt das Posener Evangelische Konsistorium das Gut Bodzewo; ein Teil dieses Besitzes ist seit 1920 an 32 Kleinlandwirte verpachtet. Die Pacht war vor einiger Zeit abgelaufen, und die Landwirte reichten bei der Wojewodschaft Gesuche um Pachtverlängerung ein. Den 30 polnischen Pächtern wurde die Genehmigung hierzu erteilt, den beiden Deutschen, die sich unter den Pächtern befanden, aber verweigert. — Bei der Zwangsparzellierung des Gutes Suchorenz im Kreise Schubin, die im vergangenen Jahre erfolgte, bewarben sich u. a. auch zwei deutsche Guts-

*) Ueber den polnischen Ausrottungskampf gegen den deutschen Grundbesitz siehe „Ostland" Nr. 24/1937, Seite 463 „Behinderung des Landkaufs"; Nr. 1/1938, Seite 8 „Eine Tragödie der Rechtsordnung"; Nr. 4/1938, Seite 66 „Deutsche Interpellation zum Grenzzonengesetz"; Nr. 5/1938, Seite 81 „Agrarreform gegen Deutsche"; Nr. 6/1938, Seite 112 „Deutschem Land droht Enteignung"; Nr. 7/1938, Seite 132 „Entwurzelung der deutschen Volksgruppe durch polnischen Bodenraub".

arbeiter, die durch die Aufteilung ihre Arbeitsstelle verloren, und zwei weitere Deutsche um die Zuteilung einer Parzelle. Allen vier deutschen Bewerbern wurde die Erlaubnis zum Erwerb des Landes verweigert, so daß der Besitz ausschließlich in die Hände polnischer Bewerber gelangte.

Selbst in den Fällen, in denen es sich nur um ganz kleine Parzellen handelt, wird der Landerwerb durch Deutsche von den polnischen Behörden verhindert. So hatte der Deutsche Emil Wruck aus Budsin im Kreise Kolmar eine nur ½ Hektar große Parzelle gekauft. Die Wojewodschaft lehnte die Genehmigung ab. — Der Deutsche Wilhelm Rex in Schmiedeberg a. d. Netze im Kreise Schubin, der eine achtköpfige Familie zu ernähren hat, wollte seine Zwergwirtschaft von 1 Hektar durch den Zukauf einer 1 Hektar großen Parzelle vergrößern; die Genehmigung wurde verweigert. — Der deutsche Arbeiter Kurt Meyer aus Pruszkowo im Kreise Kosten erwarb ein kleines Grundstück von 1,5 Hektar im Wege eines Kauf- und Schenkungsvertrages. Eine Hälfte kaufte er von einer Tante seiner Mutter, die zweite Hälfte hatte sein Vater von dieser gekauft und ihm geschenkt. Der Erwerb war bereits im Jahre 1934 erfolgt. Da bis zum Inkrafttreten des Grenzzonengesetzes die Auflassung noch nicht erteilt war, mußte auf Grund dieses Gesetzes die Genehmigung eingeholt werden. Sie wurde verweigert. — Der deutsche Volksangehörige Gotthold Hartert aus Gumnitz im Kreise Krotoschin wollte die zweite Hälfte eines Hauses, dessen eine Hälfte sein Eigentum ist, und dazu ein kleines Stückchen Gartenland, alles in allem eine Fläche von 0,06,25 Hektar käuflich erwerben. Die Wojewodschaft lehnte die nachgesuchte Genehmigung ab, wobei noch hinzugefügt werden muß, daß der Besitz Harterts das Stückchen Gartenland, das er jetzt dazukaufen wollte, vollkommen umschließt. — Die deutsche Volksangehörige Anna Reich aus Kotusch im Kreise Kosten sollte die nur 1,72,02 Hektar große Wirtschaft der Eheleute Feger, deren Nichte sie ist, übernehmen. Die Genehmigung des Besitzwechsels wurde verweigert, wobei zu bemerken ist, daß die Familien Reich und Feger seit Gründung der Gemeinde Kotusch im Jahre 1784 dort ansässig sind.

Selbst unter engsten Familienangehörigen konnte in zahlreichen Fällen der beabsichtigte Besitzwechsel infolge des Einspruchs der Wojewodschaft nicht durchgeführt werden. So wurde der deutschen Volksangehörigen Ida Arlt aus Harte im Kreise Rawitsch die Erlaubnis, die Wirtschaft ihres verstorbenen Ehemannes zu übernehmen, versagt! — So wollten die deutschen Eheleute Scharmer aus Hohenwalde im Kreise Wirsitz wegen ihres hohen Alters (der Mann ist 80, die Frau 75 Jahre alt) ein ihnen gehörendes Grundstück von 0,5 Hektar ihrer Tochter im Wege eines Schenkungsvertrages überlassen. Die Ueberlassung konnte nicht erfolgen, weil der entsprechende Antrag abgelehnt wurde. — Ebenso erging es der 73 Jahre alten deutschen Volksangehörigen Emma Wirsing, die ein ihr gehöriges Grundstück von 0,25 Hektar an ihren Sohn und dessen Frau abtreten wollte. — Bisher wurden bereits Dutzende anderer, ähnlich gelagerter Fälle bekannt.

Zahlreich sind auch die Fälle, in denen deutschen Volksangehörigen die Pachtgenehmigung für Grundstücke, die sie seit vielen Jahren in Pacht hatten, abgelehnt wurde. Auch hier sollen nur einige Beispiele angeführt werden. Die deutsche Familie Schmidt aus Usch-Neudorf im Kreise Kolmar hatte seit 60 Jahren ein 17 Morgen großes Grundstück, das der evangelischen Kirchengemeinde gehört, in Pacht. Nach dem vor einiger Zeit erfolgten Ablauf des jeweils auf sechs Jahren befristeten Pachtvertrages wurde die Genehmigung zur Weiterpachtung verweigert. — 15 deutsche Familien aus Kotusch und Rensk im Kreise Kosten hatten seit etwa 30 Jahren von dem Gut Parzeczewo Parzellen gepachtet. Im März 1936 hatten sie den Antrag auf Kauf des Pachtlandes gestellt. In allen 15 Fällen wurde die Genehmigung hierzu durch Bescheid der Wojewodschaft im März d. J. verweigert. — Seit 33 Jahren hatte der deutsche Volksangehörige Otto Kamm aus Seefelde im Kreise Kolmar eine der Oberförsterei Margonin gehörende Parzelle in Pacht. Als er im August v. J. um die Verlängerung des Pachtvertrages nachsuchte, wurde ihm die Genehmigung hierzu zunächst auch von der Wojewodschaft erteilt. Daraufhin aber nahm sich der Starost des Kreises Kolmar der Angelegenheit an; er verhinderte die

Rechtswirksamkeit des von der Wojewodschaft erteilten Bescheides. Inzwischen wurde dann die fragliche Parzelle an einen Polen verpachtet. — Seit 6 Jahren hatte der Deutsche Hans-Adolf Pieper das Gut Bodzewo im Kreise Kosten in Pacht. Als der Pachtvertrag im Juni v. J. ablief, wurde die Verlängerung des Vertrages von der Wojewodschaft verweigert. Am 1. Juli v. J. traten dann die Bestimmungen des Grenzzonengesetzes in Kraft, die es der Behörde ermöglichten, nicht nur eine Verlängerung des Pachtvertrages zu verhindern, sondern auch dem Pächter das ihm seinerzeit von der Wojewodschaft eingeräumte Vorkaufsrecht abzuerkennen. Damit nicht genug! Mit Wirkung vom 1. Juli v. J. wurde der neue Pächter, natürlich ein Pole, als Zwangsverwalter des Gutes bestellt; damit wurde ihm zugleich das Verfügungsrecht über das Gutsinventar seines Vorgängers in die Hände gespielt!

Deutsches Schicksal in Polen

Ein Drohbrief und ein Wohnungseinbruch

In Schwientochlowitz (Ostoberschlesien) erhielten vor einiger Zeit die deutschen Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde ein Rundschreiben, das in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Stempel: Verein der Evangelischen Polen in Oberschlesien
Ortsgruppe Schwientochlowitz

Schwientochlowitz, den 10. 4. 1938

Herrn . . . .

Wir haben festgestellt, daß Sie zu denjenigen Protestanten in unserer Parochie gehören, welche sowohl die polnischen als auch die deutschen von dem polnischen Pastor abgehaltenen Gottesdienste boykottieren.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß dieses Verhalten gegen die Interessen der Kirche gerichtet und offene Widersetzlichkeit gegen das vorläufige Kirchengesetz vom 15. Juli 1937 und damit gegen den polnischen Staat selbst ist.

In Verbindung damit bemerken wir, daß jeder sich als Pole betrachtende Protestant, der sein Brot im polnischen Staat hat, schon längst der polnischen evangelischen Kirchenorganisation, wie es der Verein der Evangelischen Polen ist, angehören müßte.

Wir warten!

Wir haben diesem Zustand vier Monate lang zugesehen, werden uns aber nicht länger provozieren lassen. Wir raten Ihnen, Ihr bisheriges Verhalten sofort zu ändern, andernfalls wir Sie weiterhin als einen dem Polentum feindlich gesinnten Menschen betrachten werden. Es lohnt sich, sich alles gut zu überlegen, da es um die Zukunft der Kirche und der eigenen Kinder geht. Und zwar um so mehr dann, wenn man auf einer Grube beschäftigt ist, deren Name eine so beredte Aenderung erfahren hat.

Für den Vorstand:

gez. Unterschrift
Schriftführer

gez. Unterschrift
Vorsitzender

Der Verein der Evangelischen Polen hat mit diesem Rundschreiben mit kaum noch zu überbietender Deutlichkeit unter Beweis gestellt, daß mit anständigen Mitteln der deutsche Charakter der Unierten Evangelischen Kirche Ostoberschlesiens nicht zu brechen ist. Und daß ein durch Gewalt und Rechtsbruch zustandegekommenes Gesetz, wie das Kirchengesetz vom 15. Juli 1937, nur unter fortgesetzter Anwendung von Gewalt und Rechtsbruch realisiert werden kann, etwa auch durch solche Schikanen, wie sie gegen den deutschen Geistlichen der Gemeinde Schwientochlowitz, Pastor Koderich, angewandt worden sind: In der Nacht zum 27. April haben unbekannte Täter die Wohnung Koderichs erbrochen, alle Schränke und Schubladen durchwühlt und schließlich die Zimmer in der gemeinsten Weise beschmutzt. Da entgegen dem landesüblichen Brauch nichts gestohlen worden ist, hat es sich offensichtlich um einen Einbruch mit politischen Motiven gehandelt. Vielleicht haben die Einbrecher, die kaum allzu weit von den Verfassern des obigen Drohbriefes entfernt zu suchen sein dürften, gehofft,

„belastendes Material" gegen den deutschen Geistlichen zu finden. Vielleicht aber haben sie auch nur den Wunsch gehabt, Pastor Koderich den weiteren Aufenthalt in seiner Wohnung zu verleiden. Dieser Wunsch ist übrigens schon in Erfüllung gegangen. Auf Grund einer Exmissionsklage, die einige polnische Mitglieder der Kirchengemeinde gegen Pastor Koderich angestrengt hatten, hat das Gericht den deutschen Geistlichen zur Räumung des Pfarrhauses bis spätestens zum 10. Mai d. J. verurteilt.

Vor die Wahl gestellt: verelenden oder abwandern

Aus vielen Hunderten ähnlicher Fälle, die sich in den letzten Monaten ereignet haben, sei ein Beispiel erwähnt: Ein Deutscher aus Ostoberschlesien, dessen Name hier aus naheliegenden Gründen nicht erwähnt werden kann, ist seit 1932 arbeitslos und erhält seit Jahren keine Unterstützung mehr. Im September 1937 gelingt es ihm, auf einer Grube in Westoberschlesien Arbeit zu finden. Da sein Wohnort außerhalb der Zone liegt, für die die im deutsch-polnischen Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr vorgesehenen Grenzkarten gelten, bemüht er sich um einen verbilligten Paß. Sein entsprechender Antrag aber wird von der polnischen Paßbehörde Anfang Oktober 1937 abgelehnt mit dem Bemerken, daß die Entscheidung, als dem Ermessen der Behörde überlassen, keiner Begründung bedürfe. Auch das Innenministerium, an das sich der Deutsche um Hilfe wendet, lehnt ab. Darauf sucht der Mann seine letzten Mittel zusammen und bittet, daß ihm wenigstens ein ordentlicher Paß ausgestellt wird. Ende März 1938 endlich teilt ihm das Landratsamt mit, daß ihm auch ein ordentlicher Paß nicht ausgestellt werden könne. Wieder enthält dieser Bescheid den Vermerk, daß die Ablehnung keiner Begründung bedürfe. Sie bedarf in der Tat keiner Begründung. Denn der Mann ist sich schon längst darüber im Klaren, daß er den Paß einfach deshalb nicht erhält, weil er der Behörde als Deutscher bekannt ist. Die Lage ist also so: In Polen erhält der Mann, weil er sich zum Deutschtum bekennt, keine Arbeit, und aus demselben Grunde wird ihm dort auch jede Unterstützung verweigert. In Deutschland könnte der Mann Arbeit erhalten, er kann sie aber nicht antreten, weil man ihm den hierzu notwendigen Paß vorenthält. Der Zweck ist klar: Der Mann wird vor die Wahl gestellt, entweder in Polen in dauernder Arbeitslosigkeit zu verelenden oder sich dem heimtückischen Hungerterror der polnischen Behörden durch die Abwanderung ins Reich zu entziehen.

Die Abteilung II des Kriegsministeriums und die deutsche Volksgruppe

Es ist in Deutschland noch viel zu wenig bekannt, welche Rolle bei den gegen die deutsche Volksgruppe in Polen gerichteten Maßnahmen die Abteilung II (Spionageabwehr) des Kriegsministeriums spielt. In ihren Entscheidungen, mit denen sie aus dem Hintergrund das gesamte wirtschaftliche und öffentliche Leben in den Grenzgebieten Polens beeinflußt, geht diese Abteilung von der Auffassung aus, daß der Deutsche in Polen in jedem Falle zu den „politisch unzuverlässigen" Elementen gehöre, eine Auffassung, die offensichtlich auch in den meisten polnischen Amtsstellen herrscht und sich letzten Endes wohl nur dadurch erklären läßt, daß nach dem Zeugnis der Geschichte der im Auslande lebende Pole ein wirkliches Treueverhältnis zu seinem Gaststaat nicht kennt. Wie sich diese Auffassung der Abteilung II auf das wirtschaftliche Leben der Deutschen in den Westwojewodschaften Polens praktisch auswirkt, dafür soll hier aus unzähligen ähnlichen Fällen ein typischer Fall angeführt werden: Der Betrieb eines deutschen Handwerksmeisters in Ostoberschlesien, der eine ganze Anzahl Leute beschäftigt, wird vom Wojewodschaftsamt zum kriegswichtigen Betrieb erklärt, obwohl er es dem Gesetz nach nicht ist. Der Handwerksmeister hat daraufhin als Mittelsmann zwischen Betrieb und Kriegsministerium einen bevollmächtigten Vertreter zu bestellen und natürlich auch zu bezahlen. Er tut das notgedrungen, um sich nicht den sonst unausbleiblichen Schikanen seitens des Arbeitsinspektors und der anderen Behörden auszusetzen. Der Vertreter wird also bestätigt und beginnt seines Amtes zu walten, d. h. er schaltet den deutschen Handwerksmeister mehr oder weniger von der wirtschaftlichen und technischen Betriebsleitung aus. Nach einiger Zeit erhält der Meister ein vom Wojewoden selbst unterzeichnetes Schreiben, in dem mit sofortiger Wirkung die

Bestätigung für den bisherigen Vertreter zurückgezogen und die Bestellung eines neuen Vertreters und dazu noch eines Stellvertreters dieses Vertreters verlangt wird. Das heißt, daß der Betrieb jetzt für drei fremde Kräfte, die ihm nichts nutzen, sondern nur schaden, nämlich für den bisherigen Vertreter, der natürlich auch seine gesetzliche Kündigungsfrist hat, sowie für den neuen Vertreter und dessen Stellvertreter, sorgen muß. Diese finanzielle Mehrbelastung des Betriebes wäre vielleicht noch erträglich, wenn die Erklärung zum kriegswichtigen Betrieb und die von den bevollmächtigten Vertretern erzwungene Umstellung des Betriebes auf Kriegswirtschaft diesem vermehrte Aufträge einbringen würde. Davon aber ist nicht die Rede. Das Gegenteil ist der Fall. Und nach einiger Zeit ist der eigentliche Zweck der Aktion dann erreicht: Der deutsche Betrieb ist wirtschaftlich ruiniert und wird liquidiert.

Die Wojewodschaft Großpommerellen

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Aenderung der Wojewodschaftsgrenzen am 1. April d. J. ist Pommerellen, bisher eine der kleinsten, zu einer der größten Wojewodschaften Polens geworden. Es hat von der Wojewodschaft Warschau die Kreise Rypin, Lipno, Neffau (Nieszawa) und Leslau (Wloclawek) mit 5 352 Quadratkilometern und von der Wojewodschaft Posen die Kreise Schubin, Wirsitz, Bromberg und Hohensalza (einschließlich der Stadtkreise Bromberg und Hohensalza) mit 4 496 Quadratkilometern erhalten, während es das Soldauer Ländchen mit 842 Quadratkilometern an die Wojewodschaft Warschau hat abgeben müssen. In seinen neuen Grenzen umfaßt Pommerellen 25 413 Quadratkilometer. Die neu hinzugekommenen Gebiete sind dichter als das bisherige Wojewodschaftsgebiet besiedelt, so daß Pommerellen in seinem neuen Umfange (nach dem Bevölkerungsstand vom 9. Dezember 1931) durchschnittlich 73,4 Menschen je Quadratkilometer zählt. In seinem bisherigen Umfang hat Pommerellen (nach dem Stand von 1931) 1 080 000 Einwohner gezählt. Mit dem Soldauer Ländchen hat es 43 000 Menschen verloren, dagegen mit den kongreßpolnischen Kreisen 457 000 und mit den posenschen Kreisen 373 000 Einwohner gewonnen, so daß Großpommerellen 1 867 000 Einwohner hat. Die größten Städte der Wojewodschaft sind Gdingen, Bromberg, Leslau, Thorn, Graudenz und Hohensalza. Davon haben Gdingen als Hafenstadt, Thorn als Wojewodschaftshauptstadt, Bromberg als wirtschaftlicher Vorort Großpommerellens und Leslau als Zentrum der kongreßpolnischen Kreise ihre besondere Bedeutung.

Für die neue Grenzziehung können keine historischen Gründe angeführt werden. Sie bedeutet keine Wiederherstellung der Verwaltungsgrenzen des altpolnischen Staates; es wird mit ihr an keine geschichtliche Tradition der polnischen Staatlichkeit angeknüpft. Vielmehr umfaßt das heutige Großpommerellen außer den altpolnischen Wojewodschaften Kulm und Pommerellen den größten Teil der damaligen Wojewodschaften Hohensalza und Kujawisch Brest, einen erheblichen Teil der Wojewodschaft Gnesen und des Netzedistrikts. Für die neue Grenzziehung sind vielmehr folgende Gründe maßgebend gewesen. 1. Die Erinnerung an die vom Wiener Kongreß gezogene deutsch-russische Staatsgrenze, die bisher in den inneren Verwaltungsgrenzen Polens fortbestanden hat, soll restlos ausgetilgt und die Kulturscheide, zu der sich die Staatsgrenze von 1815 im Laufe der Generationen vertieft hatte, soll durch den Zusammenschluß bis 1920 staatlich von einander getrennter Gebiete ausgelöscht werden. Hier hat also die nationale Empfindlichkeit der Polen bei der Ziehung der neuen Verwaltungsgrenzen eine Rolle gespielt. 2. Der durch Versailles an Polen gefallene Küstenbereich soll durch die Erweiterung der Wojewodschaft ein räumlich größeres und wirtschaftlich stärkeres Hinterland erhalten. Pommerellen habe in seinem bisherigen Umfang nicht diejenigen Aufgaben durchzuführen vermocht, die — so lautet die polnische Begründung — von dem Verwaltungsgebiet erfüllt werden müssen, das den Zugang Polens zum Meere darstellt. Der Wojewodschaftshaushalt Pommerellens habe bisher nur zwei Fünftel des Haushaltes der früheren preußischen Provinz Westpreußen betragen. Die Wojewodschaft, die das Gebiet des

deutschen Reiches in zwei Teile teile, müsse wirtschaftlich und politisch besonders gefestigt dastehen. In dieser Hinsicht ist die Schaffung Großpommerellens eine der Maßnahmen, die der Festigung der Stellung Polens an der Ostsee zu dienen bestimmt sind.

Die Ziehung der neuen Wojewodschaftsgrenzen bedeutet also mehr als nur einen Akt innerpolitischer Verwaltungsreform. Sie soll durch die Zuteilung kongreßpolnischer Landesteile das deutsche Gesicht Posens und Pommerellens zum Verschwinden bringen. Allerdings hat das zahlenmäßige Verhältnis des deutschen zum polnischen Bevölkerungsteil Pommerellens durch die Aenderung der Verwaltungsgrenzen keine wesentliche Verschiebung erfahren. Nach den (zu niedrigen) Angaben der Volkszählung von 1931 hat es im alten Wojewodschaftsgebiet 105 400, in den bisher zu Posen gehörenden Kreisen 50 500 und in den kongreßpolnischen Kreisen

---

Der Osten — anderthalb Jahrtausende germanischer Volksboden

Während die Westgermanen, in ihren führenden Stämmen die eigentliche Kernzelle des deutschen Volkes, mehr das beharrende Element innerhalb der Germanen bilden und in ihrer Ausdehnung sich stets auf die schrittweise Angliederung von Grenzmarken beschränken, verkörpern die Nord- und Ostgermanen das weitausgreifende Element der Kolonisation weiter Räume durch die ganze germanische Frühgeschichte hindurch. Welle hinter Welle branden die Nordgermanen seit der Bronzezeit über die Ostsee nach Ostdeutschland und werden hier zu Ostgermanen, die nun eine erstmalige große Aufsiedlung des Ostraumes in Angriff nehmen.

Schon um 1000 v. Zw. entwickelt sich in Pommern und Westpreußen ein Stammesgebiet, aus dem die Bastarnen entstehen, die um 500 v. Zw. von der unteren Oder bis zum Frischen Haff, von den Vorbergen der Sudeten bis zu den Karpathen und den Pripetsümpfen herrschen. Ihr Fortzug nach Südrußland führt sie in dem Raum zwischen Dnjepr und Donaumündung ans Schwarze Meer, wo sie als erste Germanen im Angesicht der Mittelmeerwelt erscheinen.

Wenig später folgen ihnen aus Jütland, Südschweden und Norwegen mehrere Stämme, als die bedeutendsten die Wandalen, Burgunden und Rugier, die im Raume von Stettin bis Elbing und nach Süden bis an die Sudeten—Karpathen seßhaft werden, einander vielfach durchdringend und überschichtend. Sie bilden einen geschlossenen Block im ostdeutsch-polnischen Raum, während die ihnen stammverwandten Kimbern und Teutonen an ihrem Zug ins Uferlose zugrundegehen.

Der um die Zeitwende erfolgte Uebergang der Goten und Gepiden nach der Weichselmündung, in deren Umgebung sie sich festsetzen, löst dann eine große Bewegung der ostgermanischen Stämme aus, die in dem Uebergang der wandalischen Hasdingen nach Nordungarn und der Auswanderung der Goten und Gepiden nach Südrußland und Siebenbürgen gipfelt.

Um 400 n. Zw. entsteht eine neue Bewegung, verursacht durch den Zusammenbruch des südrussischen Gotenreiches. Teile der Rugier, Burgunden und Wandalen wandern ab, teils nach Südwesten, teils nach Süden („Rugiland" in Oesterreich!).

Aber starke ostgermanische Reste verharren in der alten Heimat, wo sie unter von Osten kommendem Zustrom von Goten erneut erstarken. Nördlich der Warthe-Linie überwiegen Rugier und Goten, südlich davon Wandalen. Notwendige Arbeitskräfte zur Landarbeit stellen von den Goten mitgebrachte slawische Knechte. Die starke Vermehrung der letzteren und Mischheiraten befördern den Vorgang des Absinkens der Ostgermanen in das Slawentum, das in den gotisch-wandalischen Nachkommen eine Adelsschicht erhält, deren Spuren sich bis ins Mittelalter an Personennamen, Wappenzeichen (Runen!), vor allem aber an Gegenständen der Sachkultur verfolgen lassen.

Ergebnis: Seit dem ersten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung unterliegt der Ostraum, vornehmlich der deutsche Osten und Polen, der Kolonisationstätigkeit ostgermanischer Stämme. Auch die teilweise Abwanderung um 400 n. Zw. und das Einsickern der Slawen ändert hieran nichts, vielmehr verhilft wertvolles germanisches Blutserbe den Slawen zu kulturellem Fortschritt. Von 1000 v. Zw. bis ins 7. Jahrhundert n. Zw., d. h. mehr als 1500 Jahre, ist der Osten germanisch!

37 300 Deutsche gegeben, so daß unter Berücksichtigung des Soldauer Verlustes das Deutschtum in Großpommerellen 192 600 Seelen zählt, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 10,3 v. H. entspricht.

Das Deutschtum, das in den kongreßpolnischen, jetzt pommerellischen Kreisen Rypin, Lipno, Leslau und Neffau ansässig ist, stammt bereits aus der Zeit des altpolnischen Staates. Vom Beginn des 18. Jahrhunderters an haben Deutsche zumeist aus dem Posenschen und dem unteren Weichselgebiet in diese Gegend einzuwandern begonnen. Die bäuerliche deutsche Einwanderung, die sich wellenförmig nach Osten und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nach Wolhynien fortsetzte, ist ein jüngerer Zweig der zweiten deutschen Siedlungswelle, die von der Mitte des 17. Jahrhunderts an die Westgrenzen Polens zu überspülen begann. An der Weichsel zwischen der alten deutsch-russischen Grenze und Warschau gibt es Gebiete, bei deren Besuch man glaubt, in eine deutsche Provinz verschlagen zu sein. Diese deutschen Weichselkolonien des früheren Russischpolen bilden mit denen in der alten Provinz Westpreußen ein zusammenhängendes Ganzes. Freilich haben die deutschen Kolonisten Kongreßpolens seit der staatlichen Trennung kaum noch in Beziehung zu denen in Preußen gestanden. Sie sind im Reiche so sehr in Vergessenheit geraten gewesen, daß sie während des Weltkrieges erst wieder förmlich neu entdeckt werden mußten. Jetzt wird ein Teil dieser Deutschen, die, außer im Lodzer Industrierayon, gerade in den grenznahen Kreisen des früheren Russischpolen besonders dicht siedeln, mit dem stark gelichteten Deutschtum Posens und Pommerellens durch die Neuziehung der westpolnischen Wojewodschaftsgrenzen wieder in engere Beziehung gebracht. Es wird ein nicht immer leichter Prozeß der Angleichung sein, den die Deutschen in Großpommerellen diesseits und jenseits der alten Staatsgrenze und Kulturscheide werden durchmachen müssen. Die Deutschen in den bisher kongreßpolnischen Kreisen sind in bezug auf ihren völkisch-organisatorischen Aufbau nach Lodz orientiert; ihr Schulwesen beruht auf einer ganz anderen Grundlage; kirchlich gehören sie der unter der Diktatur des Renegaten Bursche stehenden Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses an; ihre Wirtschaftsweise ist von derjenigen der Deutschen, die über ein Jahrhundert lang unter der erzieherischen Wirkung des Preußischen Staates gestanden haben, verschieden; uam. Auf der anderen Seite aber werden sie für das ehemals preußische Deutschtum als ein biologisch fruchtbares und bodenverwurzeltes, zähes Kolonistenelement, das seit Generationen gewöhnt ist, im herrschenden Staat nicht einen Helfer und Förderer des deutschen Volkes, sondern ein Machtmittel des volkspolitischen Gegners zu sehen und trotzdem an seinem Volkstum festzuhalten, einen überaus wertvollen Zuwachs innerhalb der neuen gemeinsamen Verwaltungsgrenzen bedeuten.

Ostland-Chronik

Wieder ein deutscher Wanderlehrer zu Gefängnis verurteilt

Der deutsche Wanderlehrer Friedrich Gellert wurde am 25. April in Zempelkowo im Kreise Zempelburg (Pommerellen) verhaftet, bis zum nächsten Tage festgehalten und dann dem Staroften des Kreises Zempelburg vorgeführt. Er wurde wegen „illegalen Deutschunterrichts" zu drei Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Der „illegale Deutschunterricht" hat, wie in allen Fällen, in denen mit dieser Begründung deutsche Wanderlehrer verurteilt wurden, darin bestanden, daß Gellert den Eltern deutscher Kinder, die am Besuch deutscher Schulen verhindert werden, Ratschläge für den häuslichen deutschen Sprachunterricht erteilt hat.

Korridortransitzüge bestohlen

Vor dem Bezirksgericht zu Stargard stand kürzlich eine mehrköpfige Diebesbande, die in den Jahren 1936/37 zahlreiche deutsche Korridortransitzüge bestohlen hatte, vor Gericht. Die Diebe hatten aus den das polnische Staatsgebiet passierenden deutschen Züge Webwaren, kosmetische Artikel, Glühbirnen, Kolonialwaren und andere Güter gestohlen und an Hausierer weiterverkauft. Zwei Täter wurden jetzt zu 18 Monaten, zwei weitere zu 12 Monaten und sieben weitere Personen wegen Diebstahls, Hehlerei und Beihilfe bis zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

8 deutsche Arbeiter entlassen

Von der Falvahütte wurden zum 1. Mai wieder 8 deutsche Arbeiter entlassen. Als Begründung mußte wieder die „Reorganisation" des Betriebes herhalten. Damit hat die Verwaltung der Hütte die Serie der Deutschenentlassungen fortgesetzt, mit der sie im November v. J., also ausgerechnet nach der Veröffentlichung der deutsch-polnischen Volksgruppen-Erklärung, begann. Eine wirtschaftliche Begründung für die fortgesetzten Entlassungen kann nicht angeführt werden. Denn die Hütte ist so stark beschäftigt wie schon seit vielen Jahren nicht mehr. Ihre Belegschaft ist von 1 800 Mann im Jahre 1932 auf etwa 3 000 Mann gestiegen. Erst in letzter Zeit sind etwa 800 Arbeiter neu eingestellt worden.

„Alle Hitlerowce erschießen !"

In Ruptau (Kreis Rybnik) kam es am Vorabend des polnischen Nationalfeiertages zu einer lärmenden deutschfeindlichen Demonstration. Mit lautem Geschrei zogen einige betrunkene Polen durch die Straßen des Ortes. Sie machten in Drohrufen gegen die örtlichen Deutschen ihrer nationalfeiertäglichen Begeisterung Luft und drohten, „alle Germanes totzuschlagen" und „alle Hitlerowce zu erschießen". Besonderen Lärm vollführten sie vor dem Hause des Vertrauensmannes des Deutschen Volksbundes, Maciejczyk.

Die Arbeitsmarktklage in Danzig

Im Jahre 1937 konnte die Zahl der Arbeitslosen in der Freien Stadt Danzig, die Ende Januar 1933, also einige Zeit vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, 40 726 betragen hatte, auf 2 636 gesenkt werden. Die Zahl erreichte damit im August 1937 einen Tiefstand, wie er bis dahin seit dem Ende des Krieges noch niemals zu verzeichnen war. Hatte es sich bis zum Jahre 1937 noch darum gehandelt, der durch die Wirren der Systemzeit verschuldeten Massenarbeitslosigkeit zu steuern, so machte sich Mitte 1937, wie im Reiche, so auch in der Freien Stadt Danzig zum ersten Mal bereits ein Mangel an Arbeitskräften, besonders an Facharbeitern verschiedener Berufsgruppen bemerkbar. Der Aufschwung der Danziger Metall-, vor allem der Werftindustrie machte es notwendig, nicht nur alle Metallarbeiter, die in der ersten Etappe des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit zunächst einmal in den gerade verfügbaren Arbeitsplätzen untergebracht worden waren, in der Metallindustrie zu konzentrieren, sondern auch an die beschleunigte Fachausbildung neuer Kräfte heranzugehen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Heranbildung eines geschulten Stammes von landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern gewidmet. Die Gelegenheitsarbeit, die manchen Arbeitsfähigen noch von der Annahme eines Dauerarbeitsplatzes fernhielt, wurde durch die Einführung einer Ausweiskarte für Gelegenheitsarbeiter vermindert. Besonders erfreulich war es, daß bereits 1936 und noch mehr 1937 auch die Nachfrage nach älteren Arbeitskräften zusehends stieg. Die in das berufstätige Alter eintretende Jugend wurde, soweit möglich, in der Landwirtschaft untergebracht, wo sie, je nach Wunsch und Eignung, zu gegebener Zeit, in andere Berufe zur Ausbildung überwiesen wurde. Vollen Erfolg hatten auch die Bemühungen des Danziger Arbeitsamtes um die Berufsschulung ungelernter, angelernter und ihres ursprünglichen Berufes entwöhnter männlicher und weiblicher Personen. Von besonderer Bedeutung war es auch, daß Danziger Arbeitskräfte im Reiche untergebracht werden konnten. Am 31. Dezember 1937 befanden sich im Reiche 11 911 Danziger Volksgenossen in Arbeit (gegenüber 7 382 am 31. Dezember 1936). Der Charakter dieser Arbeitsvermittlung ins Reich hatte sich im Jahre 1937 gegenüber dem Vorjahre insofern geändert, als diese Vermittlung ursprünglich eine soziale Hilfe des Mutterlandes für Danzig darstellte, dann aber angesichts des wachsenden Mangels an Arbeitskräften im Reich mehr und mehr zu einer arbeitsmarktpolitischen Unterstützung des Mutterlandes durch Danzig wurde.

Kirchenpräsident D. Voß †

Am 6. Mai starb in Breslau an den Folgen einer Operation der Präsident der Unierten Evangelischen Kirche Ostoberschlesiens, D. Hermann Voß-Kattowitz, im Alter von 65 Jahren. D. Voß war nach einer mehrjährigen Amtstätigkeit in Wüstegiersdorf, Liegnitz und Friedeberg seit 1904 in Oberschlesien tätig, und zwar zunächst als Pastor in Kattowitz, von 1919 an als Superintendent in Pleß und seit 1923 als

Präsident der nach der Abtrennung Ostoberschlesiens gebildeten Unierten Evangelischen Kirche. Im vergangenen Jahre wurde D. Voß auf Grund des verfassungswidrigen Gesetzes vom 15. Juli 1937 gewaltsam seines Amtes enthoben und durch einen polnischen Laien, den Rechtsanwalt Michejda, ersetzt. Trotzdem galt D. Voß nach wie vor als der rechtmäßige Präsident der von ihm fast anderthalb Jahrzehnte geleiteten Kirche.

Bücher über den Osten

Die Kämpfe im Baltikum nach der zweiten Einnahme von Riga. 3. Band der „Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps". Im Auftrage des Reichskriegsministeriums bearbeitet und herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Verlag E. S. Mittler u. Sohn, Berlin 1938. 208 Seiten mit 7 Karten und Skizzen und 14 Abbildungen auf Tafeln. — Der vorliegende Band bildet mit dem zweiten Band dieser Schriftenreihe, der unter dem Titel „Der Feldzug im Baltikum bis zur zweiten Einnahme von Riga" erschienen ist, eine Einheit. Seine Darstellung setzt dort ein, wo mit der Eroberung Rigas der Höhepunkt des deutschen Baltikumunternehmens erreicht war und sich mit dem Vorstoß der Baltischen Landeswehr und der formell der Regierung Needra unterstellten reichsdeutschen Formationen nach Wenden das Kriegsglück gegen die Deutschen zu wenden und der Einsatz der Machtmittel der Entente die militärische Bewegungsfreiheit der deutschen Truppen mehr und mehr zu lähmen begann. In allen militärischen Einzelheiten, unter der gebotenen Berücksichtigung der politischen Zusammenhänge, werden in dieser durch soldatische Nüchternheit und Geradheit ausgezeichneten Darstellung die einzelnen Phasen der Tragödie der deutschen Truppen im Baltikum geschildert: der Zusammenstoß bei Wenden und Groß-Roop mit den Esten und den Truppen der Ulmanis-Regierung, die Räumung Rigas, die hinterhältige Politik der Engländer, die Unentschlossenheit einer Reichsregierung ohne nationales Rückgrat, die Unterstellung der reichsdeutschen Truppen und Freikorps unter die Befehlsgewalt der lebensunfähigen „Westrussischen Republik", der neuerliche Vorstoß nach Thorensberg, die Sperrung der reichsdeutschen Hilfe, der ständige Kleinkrieg um die rückwärtigen Verbindungen mit lettischen und litauischen Banden und regulären Formationen, usf. Die militärischen Vorgänge sind erschöpfend geschildert. Die politischen Ereignisse sind, soweit notwendig, behandelt. In deren Bewertung ist die Darstellung zurückhaltend und vorsichtig, wo den Bearbeitern die Zusammenhänge noch nicht restlos geklärt erschienen. Die besonderen psychologischen Momente, die sich für die Kriegsführung im Baltikum z. B. aus dem Charakter der Freikorps ergaben, die weniger auf der unbedingten Gehorsamspflicht als auf der freiwilligen Gefolgschaftstreue der Mannschaft gegenüber der Person ihres Führers aufgebaut waren, werden in der Darstellung klar und nüchtern abwägend herausgearbeitet. In der Beurteilung mancher Ereignisse militärischer, aber vor allem politischer Natur unterscheidet sich die vorliegende Darstellung verständlicherweise von manchen persönlichen Erinnerungen, die von den damals unmittelbar beteiligten Führern des Baltikumunternehmens veröffentlicht worden sind. Es ist interessant, diese Veröffentlichungen zum Vergleich heranzuziehen. Eine kurze Sonderdarstellung haben in einem Anhang die Kämpfe des deutschen Grenzschutzes in Litauen von Ende Februar bis Anfang September 1919 erfahren. Dr. K.

Der Ostseeraum. Von Wulf Siewert. Heft 8 der Schriftenreihe „Macht und Erde". Verlag B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1938. 99 Seiten. Preis 1,80 RM. — Das mit 9 Kartenskizzen ausgestattete Heft gibt einen guten Ueberblick über die Fragen des Ostseeraumes. Die wesentlichen und großen Zusammenhänge werden klar herausgearbeitet. Nützlich wäre eine stärkere Hervorhebung der politischen Ostseeideologien gewesen, die seit dem Weltkriege von den verschiedenen Anliegerstaaten dieses Meeres herausgestellt werden. Vor allem die polnische, aber auch die litauische „Meeresideologie" hätte einer kritischen Sichtung ihrer Argumente bedurft. Die gegenwärtige Stellung Danzigs hätte, namentlich im Hinblick auf Gdingen, eine scharfe Beleuchtung verdient. Im übrigen ist die Schrift, die in den beiden ersten Kapiteln die geopolitischen, völkischen und kulturellen Grundlagen des Ostseeraumes, in einer geschichtlichen Uebersicht das Ringen um die Ostseeherrschaft und in drei weiteren Abschnitten den Einfluß des Weltkrieges auf den Ostseeraum, die Nachkriegsentwicklung und die gegenwärtige politisch-strategische Lage in diesem Raum behandelt, recht brauchbar. Dr. K.

Passion im Osten. Von Max Wedemeyer. Agentur des Rauhen Hauses GmbH., Hamburg 1938. 104 Seiten. Preis Leinen 2,80 RM. — Wedemeyer erzählt das Schicksal eines deutsch-baltischen Pastors während der Bolschewistenherrschaft in Riga. Die ungebeugte seelische Kraft, die das baltische Deutschtum, auch dort, wo es nicht kämpfend an der Front stehen konnte, unter dem Terror der Bolschewisten bewies, ist in der Gestalt dieses Pastors verkörpert, der die Kraft, die ihm der Glaube

an Gott und an Deutschland gab, seinen Leidensgenossen mitteilte und noch im Sterben seine Mörder besiegte. Dr. K.

Der Berg der Rebellen. Von Kurt Eggers. Schwarzhäupter-Verlag, Leipzig-Berlin 1937. 272 Seiten. Preis Leinen 4,— RM. — Es ist ein Stück Nachkriegsgeschichte, das Kurt Eggers in diesem Buche dichterisch nachgezeichnet hat. Im Mittelpunkt der Handlung steht die Kameradengruppe des Leutnants Maßmann, die inmitten des deutschen Zusammenbruches, ständig vom Argwohn der Novemberrepublik belauert und notdürftig in bürgerlichen Berufen untergebracht, auf den Augenblick des neuen Einsatzes für Deutschland wartet. Dieser Augenblik ist gekommen, als der Pole zum dritten Mal die Fackel des Aufruhrs über das gequälte deutsche Oberschlesien schwingt. Der Sturm auf den Annaber, den Kurt Eggers in enger Anlehnung an die tatsächlichen Ereignisse des 21. Mai 1921 schildert, bildet den Höhepunkt des von starker Dynamik erfüllten Buches. Das Freikorps „Schwarze Garde" und die Gestalten des Leutnants Maßmann und seiner Freunde sind zwar dichterische Erfindung, der Hintergrund, auf dem sich ihr Schicksal abspielt, aber ist die geschichtliche Wirklichkeit der oberschlesischen Notzeit, einer Wirklichkeit, die es mit sich brachte, daß Männer, die für die Deutscherhaltung Oberschlesiens kämpften, von ihrer Regierung als Rebellen verfemt und preisgegeben wurden. Dr. K.

Annabergsaga. Von Alfons Hayduk. Verlag „Der Oberschlesier", Oppeln 1938. 32 Seiten. Preis geb. 1,— RM. — Die 22 Gedichte dieses einfach und geschmackvoll ausgestatteten Bändchens besingen den Annaberg, Oberschlesiens heiligen Berg. Sie besingen ihn als den Berg, der die Erinnerung an die germanische Vorzeit dieses deutschen Grenzlandes bewahrt hat, der in die trüben und heiteren Tage der zu seinen Füßen wohnenden Menschen hineinragt, der viel Blut um dieses Land fließen sah, den die deutschen Freikorps im Ringen um die Grenze und um ein neues Deutschland erstürmten, und der heute mit Jugendburg und Ehrenmal zu einem Sinnbild des deutschen Grenzkampfes wurde: „Und ist Gefahr je im Verzuge, das Land der Oder hart in Not, dann dröhnt der Berg, und seine Hüter steigen erhobnen Schilds ins Morgenrot . . ." Dr. K.

Götter kämpfen. Ein Deutschordensroman. Von Heinrich Bauer. Verlag Gräfe und Unzer, Königsberg Pr. 1936. 331 Seiten. — Es gibt Bücher, die in ihrer ganzen Anlage dadurch bedenklich erscheinen, daß sie gleichsam unter dem Schorf der Geschichte des deutschen Volkes nach Wunden suchen, in denen sich mit Genuß herumstochern läßt. Es muß leider gesagt werden, daß mit dem vorliegenden Roman auch Heinrich Bauer, von dem man sonst Besseres gewohnt ist, einen Beitrag zu dieser historischen Literatur geliefert hat. Heinrich Bauer ist zwar nicht zu jener bewußten Verächtlichmachung des Deutschen Ordens gelangt, die die litauische Publizistik an dem Roman des Grafen Kayserlingk, „Monte der Rebell", so lobenswert fand; aber die Frage nach einer deutschen Rechtfertigung der Themenstellung und Themenbehandlung wird sich auch bei dem Bauerschen Roman nur schwer beantworten lassen. Daß im Namen der römischen Kirche in allen Ländern ungezählte Menschen umgebracht und viele freiheitsliebende Völker unterdrückt worden sind, ist eine geschichtliche Tatsache, die sich nicht ableugnen läßt. Daß auch in Preußen (übrigens von beiden Seiten) hart und oft grausam gekämpft worden ist, ist gleichfalls nicht zu bestreiten. Wenn diese Frage aber, wie im vorliegenden Falle, in Romanform behandelt wird, dann kann der Verfasser sich nicht auf die Schilderung des Kampfes allein beschränken, ohne dem siegenden, also dem deutschen Teil Unrecht zu tun. Denn stärker als in einer sachlich-nüchternen geschichtlichen Darstellung tritt im Roman der Gedanke der sittlichen, gefühlsmäßigen Wertung der Gegner hervor. Nun ist es aber so, daß bei dem Kampf zwischen Orden und Pruzzen für die letzteren die Rechtfertigung im Kampfe selber gelegen hat, da es um ihre Freiheit ging; dagegen hat für den Orden die sittliche (und zugleich geschichtliche) Rechtfertigung seines Handelns erst in der späteren Auswirkung des Kampfes gelegen: in der Blüte, die er dem Lande geschenkt und auch den Bewohnern mitgeteilt hat, die vorher seine Gegner waren. Indem Heinrich Bauer in seinem Roman diese Wirkung des Kampfes unberücksichtigt läßt, verzichtet er darauf, dem Deutschen Orden die verdiente Rechtfertigung zuteil werden zu lassen, und damit der Tragik des pruzzischen Unterganges das versöhnende Moment einer größeren Auferstehung entgegenzustellen. Und er übersieht auch noch ein Anderes: daß die „Freiheit" geschichtsloser Stämme gegenüber der fruchtbaren Kraft eines geschichtegestaltenden Volkes keine innere Existenzberechtigung hat. Dr. K.

Maria Walewska. Ein Roman um Napoleons geheime Liebe. Von Octave Aubry. Aus dem Französischen übersetzt von Erich Pochlatko. Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1937. 188 Seiten. Preis karton. 3,80 RM., Leinen 4,80 RM. — Der französische Verfasser dieses Romans besitzt als Napoleon-Biograph einen Namen. Die Heldin des Romans, Gräfin Maria Walewska, spielt noch heute in der polnischen Kulturpropaganda eine für deren Psychologie sehr bezeichnende Rolle. Von 1807 an bis zum Sturze des Korsen war Maria Walewska dessen Geliebte oder vielmehr die bevorzugteste unter den Geliebten. Ihr Gatte, Graf Walewska, wußte sein Schicksal mit Würde zu tragen. Die polnische Gesellschaft umgab das Liebesverhältnis Maria Walewskas zu Napoleon mit dem Glorienschein eines patriotischen Opfers. Fürst Joseph Poniatowski überreichte der Gräfin im Namen der Mitglieder der Provisorischen Regierung, die sich beim Zusammenbruch Preußens in Warschau gebildet hatte, eine Bittschrift, in der diese angefleht wurde, den Wünschen des

Kaisers zu willfahren und, wie einst Esther, die sich dem Perserkönig Ahasver preisgab, durch ihr Opfer ihre Nation vor dem Untergange zu retten. Napoleon versprach Maria Walewska Polen als Staat wiederauferstehen zu lassen. Aber er war Staatsmann genug, um in seinem praktischen Handeln Politik und Liebe von einander zu trennen. Er spielte mit dem Gedanken, sie nach seiner Scheidung von Josephine, die ihm keinen Thronerben schenkte, zur Kaiserin zu erheben. Aber es hätte wohl kaum der Ränke seines Ministers Fouche bedurft, um ihm die Vermählung mit einer Habsburgerin als politisch richtiger und seinem Ehrgeiz entsprechender erscheinen zu lassen. Er schwor ihr, den Sohn, den sie ihm schenkte, zum ersten König eines von ihm wiedererrichteten Polen zu machen. Aber das Schicksal ersparte es ihm, sich an die Einhaltung dieses Schwures erinnern lassen zu müssen. Die Hoffnungen, die der polnische Adel auf Maria Walewska gesetzt hatte, erfüllten sich nicht. Was der Adel dem Korsen nicht abzutrotzen wußte, vermochte die Gräfin von ihrem Geliebten auch nicht zu erschmeicheln. Sie war für ihn Erholung und Freude und eine Frau, der er innerlich näher stand; ihm aber eine bessere Meinung von den polnischen Männern beizubringen, war sie offenbar nicht geeignet. Aubry versteht es in seinem Roman, das Verhältnis Napoleons zu Maria Walewska mit gewinnender Wärme zu schildern und einen Einblick in die Intrigen und Widerwärtigkeiten zu geben, die das Erscheinen der polnischen Gräfin in der Pariser Hofgesellschaft hervorrief.

Dr. K.

Deutscher Geist — deutscher Osten. Zehn Reden von Josef Nadler. Verlag R. Oldenbourg, München-Berlin 1937. 223 Seiten. Preis 5,50 RM. — Das Thema der zehn Reden des bekannten süddeutschen Literarhistorikers bilden die geistig gestaltenden Kräfte des deutschen Ostens. Grillparzer, Hamann, Herder, Kant, Kleist, Abraham a Santa Clara, Leibniz sind es neben Goethe, die als Repräsentanten des ostdeutschen Geisteslebens in den Rahmen ihrer gesamtdeutschen Bedeutung hineingestellt, und in den Umbrüchen des Denkens, die sie ausgelöst haben, dargestellt werden. Von Oesterreich nach Niedersachsen, von Königsberg nach Zürich, von Weimar nach Wien, quer über den gesamtdeutschen Raum werden die Spannungen und Zusammenhänge, unter denen diese schöpferischen Gestalten des deutschen Geisteslebens gestanden haben, verfolgt.

Dr. K.

Gaben des Glückes. Aus dem Buch meines Lebens. Von V. A. Koskenniemi. Aus dem Finnischen übersetzt von Rita Oehquist. Verlag Albert Langen — Georg Müller, München 1938. 165 Seiten. Preis 3,50 RM. — Koskenniemi ist einer der bekanntesten finnischen Dichter und als Dichter ein Lehrer, Erzieher und Vorkämpfer seines Volkes, das im äußersten Nordosten Europas auf der Wacht gegen die zerstörenden Kräfte Asiens steht. In dem vorliegenden Buch erzählt er von seiner Jugend. Gedankenreich und humorvoll weiß er von seinen frühesten Kindheitserinnerungen zu erzählen. Ueber Dinge, Ereignisse und Menschen, die das aufgeschlossene Gemüt des Knaben bewegt und, oft erst später bewußt, wegweisend auf sein Leben eingewirkt haben, wird in durchaus persönlicher Färbung und doch allgemeingültig berichtet. Oft spielt schon in das Leben des Schülers der Kampf um die Freiheit Finnlands hinein und stellt damit die Geschichte dieser Jugend in den Rahmen eines größeren Geschehens in das der Erzähler als Dichter mitgestaltend hineingewachsen ist. Hin und wieder klingt auch des Verfassers Einstellung zu Deutschland an, zu dem er nicht lange nach dem Kriege in einem in Deutschland selbst viel zu wenig bekannten Gedicht „Die Wacht am Rhein" ein ergreifendes Bekenntnis abgelegt hat: „. . . Doch Deutschlands Sonne ist der Menschheit Sonne und Deutschlands Nacht die Nacht der Menschlichkeit".

Dr. K.

Schlesischer Totentanz. Erzählungen von August Scholtis. Schwarzhäupter Verlag, Leipzig 1938. 120 Seiten. — Es sind sieben kleine Erzählungen aus dem Hultschiner Ländchen, die Scholtis in diesem Bändchen vereinigt hat. Drei von ihnen sind von den Zeitschriften „Die neue Linie" und „Schlesische Monatshefte" mit Preisen ausgezeichnet worden. Scholtis versteht es, die einfachen Menschen seiner Hultschiner Heimat zu schildern. Es sind Menschen, deren schlichtes Denken sich an den politischen Umwälzungen der Nachkriegszeit stößt, deren Heimattreue sich in den stillen Tälern des Oppalandes ebenso wie in der Fremde, wohin alljährlich Tausende von ihnen als Saisonarbeiter ziehen, bewährt, deren deutscher Stolz sich in der einfachen Würde erweist, mit der die Bewohner eines Dorfes das Andenken eines für Deutschland Gefallenen ehren, oder deren sicherer Sinn für Gerechtigkeit seinen Ausdruck in abergläubischen Erscheinungen findet, die der Meineid eines Dorfgenossen hervorruft. Die Erzählungen zeigen, wie sehr noch in Scholtis selber die guten und bösen Geister seines Heimatdorfes und die triebhaften Bindungen des bäuerlichen Denkens fortleben.

Dr. K.

Werbt für „Ostland"

Verlag Dr. Friedrich Osmer, Berlin SW 61, Lankwitzstr. 2-3. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedenau, Fllstr. 2. — Druck: Westkreuz-Druckerei GmbH., Berlin-Lichtenrade, Moltkestr. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Haupt, Fichtenau b. Berlin. — Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 4. — J. d. W. g. — Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Motzstr. 46 (Fernruf 25 09 14) zu richten.

Opel-Automobile

Kurt Spieck, Allenstein

Bahnhofstraße 78/80. Ruf 3030

Alles bleibt im Kühlschrank frisch,
Milch, Obst, Fleisch, Gemüse u. Fisch!

Kostenlose Beratung durch:

STÄDT. BETRIEBSWERKE ALLENSTEIN G. m. b. H.

Ausstellungsräume: Gartenstraße 1

Fritz Braun / Allenstein

Eisen u. Eisenwarengroßhandlung

Fernruf: Sammel-Nr. 3278

Karl Roensch & Co.

Maschinenfabrik / Eisengießerei

Allenstein, Karl Roensch-Str. 1-7

Qualitäts-Weizen- und Roggenmehle liefert

Allensteiner Schloßmühle, Allenstein

Eine kleine Anzeige ist besser als keine Anzeige!

Franz Karczewski

Bauunternehmung

Allenstein · Tel. 2390

● MÖBEL ● MÖBEL ● MÖBEL ●

Gebr. **Staub** Nachf.

Haus für Wohnungskunst

Baugeschäft

W. Haupt

Allenstein, Roonstr. 23

MÖBELHAUS

C. Helbig

Gegr. 1879 * Ruf 2167

Ausstellung in 5 Etagen.

Ohne Werbung - keine Umsatzsteigerung

Das große Kaufhaus Südostpreußens!

Schulz & Jasching

ALLENSTEIN

Gasgeräte

durch die Mitglieder der Gasgemeinschaft Gumbinnen

C. Brandt K.-G.
H. Broßukat
Klein & Eidinger
W. Masureck
F. Skerath
Stadtwerke
H. Steuwa
H. Tanck
H. Zimmermann

Auskünfte und Beratung unverbindlich!

Fertigkleidung, Teppiche
Gardinen u. Schuhwaren
bei
Adolf Doepner
Heiligenbeil

Werbt neue Mitglieder

Wer oſtdeutſche Waren kauft und Aufträge in den Oſten gibt, hilft die Grenze ſtark machen!

LUFTSCHUTZ

IST

SELBSTSCHUTZ

Darum
melde Dich noch heute!

Hugo Günther, Königsberg Pr., Artilleriestr. 17-18

Famo-Dieselschlepper, Wilhelma-Allesförderer
Eberhardt-Pflüge, Petermann-Dreschmaschinen

Jede Art von Bewachung
in ganz Ostpreußen

übernimmt die Wach- u. Schließ-Gesellschaft

Königsberg Pr.
Klapperwiese 5
Tel. 411 29, 41144

Steindamm 139
MÖBELFABRIK
und Einrichtungshaus

Städtische Sparkasse
zu Osterode Ostpr.

Man muß das selber sehen:

was die Defaka leistet,
und wie bequem sie die Anschaffungen macht.
Dann wird man auch zufrieden urteilen.

Defaka
Deutsches Familien-Kaufhaus GmbH

Königsberg i. Pr.
Steindamm
147

Gräfe und Unzer
Das Haus der Bücher
Königsberg i. Pr., Paradeplatz 6
Europas größte Buchhandlung

Verlangen Sie bitte unsere Sonderangebote billiger Bücher, die wir gerne kostenlos versenden.

K-G

STRASSENBAUGESELLSCHAFT
KEMNA-LENZ
G. m. b. H.

Königsberg (Pr.), Schönfließer Allee 57. Fernruf: 45 609

Dein Opfer für das Hilfswerk
„Mutter und Kind"
wird lebendig in der
Zukunft des deutschen Volkes.

Manufaktur-, Kurz-, Weiß- u. Wollwaren
Damen- und Herren-Fertigkleidung
Teppiche und Gardinen

Hans Gröber, Osterode
K.-G.
Haus der Qualitätswaren!

Deutsche Markenbutter
Tilsiter Markenkäse
Molkerei-Genossenschaft Osterode Ostpr.
e. G. m. u. H.

Robert Oelschlägel
Preuß. Holland (Ostpr.)
älteste ostpr. Stuhlfabrik, eigenes Sägewerk

Stühle und Möbel für Gefolgschaftsheime, Schulen in preiswerter stabiler Ausführung